

Aus dem Inhalt:

- Gesundheitstourismus als Bestandteil der Wirtschafts- und Tourismusförderung
- Landrätewahlen 2014 in Nordrhein-Westfalen
- Nachholbedarf beim ÖPNV

Beamtenbesoldung in NRW: Verfassungsgerichtliche Niederlage des Landes mit Ansage!

Die die Landesregierung tragenden Landtagsfraktionen von SPD und Grünen hätten vorgewarnt sein müssen: Die ganz überwiegende Zahl der Experten im Rahmen der letztjährigen Anhörung – einschließlich der kommunalen Spitzenverbände – hatte sich nicht nur mit politischen Erwägungen, sondern auch mit rechtlichen Bedenken gegen das seinerzeit noch im Entwurf vorliegende Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten ausgesprochen. Hiervon wollte die Landtagsmehrheit jedoch nichts wissen und hat entschieden, die Grundgehälter der Landes- und Kommunalbeamten nicht einheitlich unter Zugrundelegung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten des Landes, sondern nach Besoldungsgruppen gestaffelt anzuheben und den Beamten des höheren Dienstes sogar eine Nullrunde zuzumuten. Dafür hat das Land nunmehr die Quittung erhalten. Auf die entsprechende Normenkontrollklage der Fraktionen von CDU und FDP sowie zwei Abgeordneten der Piratenfraktion hat der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 1. Juli 2014 die Entscheidung des Landesgesetzgebers als verfassungswidrig verworfen. Gewissermaßen eine Niederlage mit Ansage!



Dass der Verfassungsgerichtshof dem Besoldungsgesetzgeber seine Grenzen aufgezeigt hat, ist aus kommunaler Sicht kein Anlass zur Schadenfreude. Zu begrüßen ist es aber allemal, bietet das Urteil doch die Gelegenheit zu einer verfassungskonformen, den Belangen der kommunalen Dienstherren gerecht werdenden Beamtenbesoldung.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen sind zwar im gleichen Maße an der Konsolidierung ihrer Haushalte interessiert wie das Land. Auch die Personalausgaben können deshalb von Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausgenommen werden. Es war und ist jedoch nicht vermittelbar, den Gewerkschaften in Tarifverhandlungen Zugeständnisse zu machen, die einem Teil der Beamten ganz oder weitgehend vorenthalten werden. Die Einkommensentwicklung der Beamten darf nicht gänzlich von der tariflichen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. Umso mehr gilt das, als Beamte und Tarifbeschäftigte in den Kommunen oftmals vergleichbare Tätigkeiten verrichten und Beamte bereits in der Vergangenheit eine Reihe von finanziellen Opfern erbringen mussten (verzögerte Besoldungsanpassungen, Absenkung der Sonderzahlung, Erhöhung des Selbstbehalts bei der Beihilfe, Verlängerung der Arbeitszeit et cetera), so dass ihre Einkommenssituation hinter der Entwicklung im Tarifbereich zurückgeblieben ist. Dabei hat die letztjährige Entscheidung des Gesetzgebers nicht nur die Unterschiede zur tariflichen Einkommensentwicklung vergrößert, sondern auch die schon bestehenden Besoldungsunterschiede im Vergleich zu den Beamten des Bundes und anderer Bundesländer wie auch das Einkommensgefälle zur Privatwirtschaft weiter verschärft. Und das in Zeiten eines demografiebedingten Bewerbermangels. Gute Startbedingungen im Wettbewerb um die besten Köpfe sehen anders aus.

Entgegen des in so manchem Kommentar erweckten Eindrucks haben die Verfassungsrichter dem Gesetzgeber mit ihrem Urteil vom 1. Juli 2014 allerdings nicht aufgegeben, das Tarifergebnis für die Beschäftigten des Landes auf alle Besoldungsgruppen in einem Schritt eins zu eins zu übertragen. Vielmehr betont der Verfassungsgerichtshof, dass der Landtag über Gestaltungsmöglichkeiten verfügt. So sei der Gesetzgeber keineswegs verpflichtet, die Bezüge für alle Beamten stets in gleichem Umfang zu erhöhen, wenn sich eine Differenzierung sachlich rechtfertigen lasse.

Jetzt ist also der Gesetzgeber gefordert, unter Beachtung des Urteils eine verfassungskonforme Regelung zu erarbeiten. Dem Vernehmen nach sind dazu bereits erste Gespräche mit Vertretern der Berufsverbände und Gewerkschaften aufgenommen worden. Obwohl im kommunalen Bereich tausende von Beamten tätig sind, ist mit den kommunalen Dienstherren und den sie vertretenden kommunalen Spitzenverbänden bislang kein Gespräch geführt worden. Insofern ist zu hoffen, dass das Land nicht seinen letztjährigen Fehler wiederholt und die kommunalen Spitzenverbände bei Gesprächen zum Besoldungsrecht außen vor lässt. Auch die Interessen und Belange der kommunalen Dienstherren muss das Land in seine Meinungsbildung einbeziehen. Die kommunalen Spitzenverbände sind bereit, an einer sachgerechten Umsetzung des Münsteraner Urteils mitzuwirken.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Hauptreferent Dr. Christian v. Kraack
Referent Dr. Kai Zentara

Redaktionsassistentz:
Astrid Hälker
Heike Schützmann
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort 253

Themen aktuell

- ÖPNV – Drohen Verfall und Rückbau? 257
- Kulturfördergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 258

Aus dem Landkreistag

- Landrätewahlen in Nordrhein-Westfalen
am 25.05.2014/15.06.2014 260
- Die Landräte in NRW 260
- Sitzung des Vorstandes des Landkreistages NRW am 04.07.2014
in Zülpich / Kreis Euskirchen 263

Schwerpunkt: Gesundheitstourismus als Bestandteil der Wirtschafts- und Tourismusförderung

- Die Gesundheitslandschaft im Rhein-Erft-Kreis im Internetportal 264
- Landessieg für Preußisch Oldendorf –
das jüngste Heilbad in Nordrhein-Westfalen 265
- „Sauerland-Zeit“ – Gesundheitstourismus neu interpretiert 266
- AquaMagis-Resort in Plettenberg:
WASSER-ACTION-WELLNESS bei jedem Wetter! 268

Themen

- 5. Informationsveranstaltung
„GDI-Forum Nordrhein-Westfalen“ 270

Im Fokus

- Kreis Viersen: 1000 Kinder trommeln 271
- Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen
- Mehr Flexibilität bei Bereitstellung von Wirtschaftsflächen 273
- Zumeldung des Landkreistages NRW zum Bericht des Landesrechnungshofes:
Nicht belastbar ist nicht belastbar! 274
- Einseitige Schiefelage der Eckpunkte des Landes
zur Gemeindefinanzierung 2015 274

EILDienst

7-8/2014

Kurznachrichten



Allgemeines

Perfectum est – Corvey ist UNESCO-Weltkulturerbe	275
15. ÖV-Symposium NRW am 28. August 2014	275
Kreis Warendorf: Zahlenspiegel 2014	275
Ein Viertel der NRW-Einwohner hat einen Migrationshintergrund	275
Höchste Zuwanderung nach NRW seit über 20 Jahren	276
Zuwachs an Fahrrädern in Seniorenhaushalten	276
Erbschaften und Erbschaftsteuer in NRW	276

Arbeit und Soziales

Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Zahlen und Fakten für den Kreis Kleve für das Jahr 2013	276
Jahresbericht 2013 zur Umsetzung des SGB II im Kreis Borken	277
Zahl der Erwerbstätigen in NRW 2012 um ein Prozent gestiegen	277
NRW-Betriebe beschäftigen mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer	278
Mehr Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst	278

Bauen und Planen

Siedlungs- und Verkehrsfläche in NRW gestiegen	278
Anstieg im Wohnungsneubau	279

Familie, Kinder und Jugend

Singlehaushalt ist der häufigste Haushaltstyp in Deutschland	279
Kreis Wesel: Radioaktion gegen Häusliche Gewalt	279
2013 wurden in NRW 919 Kinder und Jugendliche adoptiert	280
Zahl der Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in NRW gestiegen	280

Schule und Weiterbildung

Mehr Abiturient(inn)en an NRW-Berufskollegs	280
Weniger Habilitationen im Jahr 2013 an Hochschulen	280

Umwelt

Klima-Audit für den European Energy Award im Rhein-Sieg-Kreis erfolgreich abgeschlossen	280
---	-----

EILDienst

7-8/2014



Umwelt

Verleihung des Meilenstein-Zertifikats für flächensparende Kommunen 281

Jahresbericht 2013 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen (LANUV) erschienen 281

Verwaltung

Gutes Recht, gute Verwaltung –
Kreis Lippe legt Bericht zur Rechtsberatung vor 281

Wirtschaft und Verkehr

Entwicklung der Preise für Kraftfahrzeuge 282

Rückläufiger Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken 282

Speisefischzucht in Aquakulturbetrieben 282

Hinweise auf Veröffentlichungen 283

ÖPNV – Drohen Verfall und Rückbau?

I. Ausgangslage

Sowohl im Bericht der Daehre-Kommission als auch im Bericht der Bodewig-Kommission wird der Nachholbedarf hinsichtlich der unterlassenen Investitionen bundesweit auf aktuell ca. 40 Mrd. Euro geschätzt. Es muss davon ausgegangen werden, dass rd. ¼ dieser Summe, also ca. 12,5 Mrd. Euro, auf das Land NRW entfällt. Da die einzelnen Verkehrsträger integrativ zueinander zu betrachten sind und eine überzogene Priorisierung einzelner Verkehrsträger den gesamten Verkehrsgegebenheiten nicht gerecht werden würde, verzichten wir im Folgenden auf eine (weitere) Differenzierung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern.

Parallel dazu besteht ausweislich der Berichterstattungen der Daehre-Kommission und der Bodewig-Kommission ein Finanzierungsdefizit aller staatlichen Ebenen/Baulastträger für den laufenden Erhalt und Betrieb in Höhe von rd. 4,5 Mrd. Euro pro Jahr. Auch hinsichtlich dieses Wertes ist davon auszugehen, dass sich rd. 25 % des Defizits auf das Land NRW bezieht.

Für die kommunale Ebene haben die Berichte der genannten Kommissionen ergeben, dass verkehrsträgerübergreifend ein Nachholbedarf in Höhe von 25,5 Mrd. Euro bundesweit sowie ein Defizit des jährlichen Unterhaltungsbedarfs in Höhe von rund 2 Mrd. Euro bundesweit besteht, wobei wiederum davon ausgegangen werden kann, dass rd. ¼ der genannten Beträge auf die kommunale Ebene im Lande NRW entfällt. Das ergibt insgesamt einen Nachholbedarf von 6,3 Mrd. Euro sowie ein laufendes jährliches Defizit von 0,5 Mrd. Euro.

Die genannten Zahlen zeigen, dass die kommunale Ebene von der defizitären Finanzierung verkehrlicher Infrastrukturen in besonderem Maße betroffen ist. Eine bessere Finanzausstattung zum Erhalt von verkehrlichen Infrastrukturen muss daher zwingend auch die kommunale Ebene einschließen.

Die Folgen einer fortschreitenden Unterfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen sind vielerorts spürbar. Das betrifft neben den in dem Fragenkatalog genannten Problemlagen auch die quantitative und qualitative Belastbarkeit (z. B. durch Gewichtsbeschränkungen) von verkehrlichen Infrastrukturen in den einzelnen Regionen und insbesondere im kreisangehörigen, ländlich geprägten Raum. Daraus folgen in letzter Konsequenz Restriktionen bei der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ansiedlungsmöglichkeiten von Unternehmen, vor-

allem im kreisangehörigen Raum, der auf funktionsfähige Verkehrsinfrastrukturen für die Anbindung in der Fläche angewiesen ist.

II. Finanzierungsinstrumente

Die gegenwärtigen Finanzierungsinstrumente des Bundes sind für sich genommen nicht geeignet, sowohl die laufenden Defizite bei der Unterhaltung verkehrlicher Infrastrukturen als auch die Bestandsdefizite im Bereich verkehrlicher Infrastrukturen zu beseitigen. Hier bedarf es, zumindest hinsichtlich der eingangs skizzierten Nachholbedarfe, künftig stärker zweckgebundener Instrumente.

Darüber hinaus drohen in absehbarer Zeit strukturelle Defizite bei zwei besonders wichtigen Finanzierungssäulen des Verkehrssektors, nämlich bei den Regionalisierungsmitteln des Bundes und den Entflechtungsmitteln des Bundes für den Verkehrsbereich (frühere GVFG-Mittel).

1. Regionalisierungsmittel

- Die Höhe der bundesweit zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel sollte auf eine verstetigte Grundlage gestellt und entsprechend der Preissteigerungen und verkehrlichen Anforderungen dynamisiert werden.

Im Jahre 2013 betragen die Regionalisierungsmittel bundesweit 7,191 Mrd. Euro (für NRW 1,133 Mrd. Euro), im Jahre 2014 werden es 7,299 Mrd. Euro (für NRW 1,151 Mrd. Euro) sein. § 5 Abs. 5 Regionalisierungsgesetz sieht vor, dass für den Zeitraum ab 2014 die Höhe der Regionalisierungsmittel neu festzusetzen ist. Das entsprechende Verfahren wird derzeit von Bund und Ländern noch für das Jahr 2014 vorbereitet. Nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene sollen die Regionalisierungsmittel nach der zeitnah zu erfolgenden Revision bis 2019 festgelegt werden; die Höhe der Mittel ab 2020 soll dann im Rahmen der anstehenden Bund-Länder-Finanzverhandlungen ermittelt werden.

Für den Landkreistag NRW ist von erheblicher Bedeutung, dass die Summe der Regionalisierungsmittel verstetigt und frühzeitig – auch über das Jahr 2020 hinaus – dynamisiert wird. Verkehrsverträge werden heute mit einer solchen Laufzeit abgeschlossen, dass es für die Aufgabenträger erforderlich ist, über die zu erwartende Höhe der Regionalisierungsmittel frühzeitig und langfristig Gewissheit zu erhalten.

- Dabei wird das Erfordernis einer auskömmlichen Finanzierung durch die Regionalisierungsmittel in Zukunft, insbesondere in NRW, nicht geringer werden, weil gerade in NRW viele Regionen trotz demografischen Wandels nicht in dem Maße von Abwanderung geprägt sein werden wie es heute in vielen ostdeutschen Bundesländern der Fall ist; vielmehr wird es in vielen Regionen in NRW (um die Zentren in der Rheinschiene, Münsterland, Ostwestfalen-Lippe) Entwicklungsachsen und -schwerpunkte geben, die einer dynamischen Finanzausstattung bedürfen.

Deshalb sollte sich die Landesregierung in den Verhandlungen auf Bundesebene für eine Neuverteilung der Regionalisierungsmittel zwischen den einzelnen Bundesländern einsetzen. Gegenwärtig erhält das Bundesland NRW gem. § 5 Abs. 3 Regionalisierungsgesetz lediglich 15,76 % der Regionalisierungsmittel, obwohl in NRW rd. 21,8 % der Bundesbevölkerung lebt. Entsprechend eines Gutachtens von Prof. Dr. Waldhoff, Humboldt-Universität Berlin, das vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW im Zuge der Arbeit der Zukunftskommission für den ÖPNV in Auftrag gegeben worden ist, ist die jetzige Verteilung der Regionalisierungsmittel als Verstoß gegen die Grundsätze aus Art. 106a GG anzusehen. Der Bund wäre verpflichtet, die Verteilung der Regionalisierungsmittel unter den Bundesländern anhand konkreter Verteilmaßstäbe oder Parameter durchzuführen, die z. B. die Bevölkerungszahl oder die Verkehrsdichte sein könnten. Ziel müsste es sein, dass das Land NRW künftig rd. 20 – 22 % der Regionalisierungsmittel erhält.

- In einem dritten Schritt sollte künftig auch die Verwendungsfähigkeit der Regionalisierungsmittel erweitert werden. Ursprünglich sind die Regionalisierungsmittel als Kompensation für den Wegfall der durch die Bundesbahn gewährleisteten, regionalen Streckenverbindungen im SPNV gedacht gewesen. Diese Finanzierung des regionalisierten SPNV ist auch in Zukunft als wichtigste Aufgabe im Rahmen der Verwendbarkeit der Regionalisierungsmittel anzusehen. Allerdings sollte zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, Regionalisierungsmittel auch für qualifizierte und regional (d. h. zumindest kommunenübergreifend) bedeutsame Verbindungen im straßengebundenen ÖPNV als Betriebs- und Investitionsfinanzierung

verwenden zu können. So gibt es heute schon faktische Substitutionsverhältnisse zwischen bestimmten Verbindungen im SPNV und entsprechenden Relationen im straßengebundenen ÖPNV (seien es Regionalbusverbindungen im Münsterland oder in Ostwestfalen oder seien es gut ausgebaute Stadtbahnstrecken in einer Substitutionssituation zu entsprechenden S-Bahnstrecken).

In diesen Fällen sollte eine Öffnungsklausel dergestalt geschaffen werden, dass für qualitativ hochwertige kommunenübergreifende Verbindungen im straßengebundenen ÖPNV – insbesondere bei stadt- oder kreisübergreifenden Regionalbuslinien – Regionalisierungsmittel eingesetzt werden können, da solche qualifizierten Verbindungen im straßengebundenen ÖPNV eine echte Alternative zu mäßig frequentierten SPNV-Verbindungen auf vergleichbaren Relationen darstellen können.

2. Entflechtungsmittel (vormals GVFG)

- Der Landkreistag NRW setzt sich weiterhin dafür ein, dass es auch für den Zeitraum nach 2019 eine auskömmliche Finanzierung kommunaler Verkehrsinfrastrukturprojekte über Entflechtungsmittel (ehemals GVFG-Mittel) gibt. Die kommunale Ebene darf bei der Bewältigung ihrer investiven Aufgaben im Bereich der verkehrlichen Infrastrukturen nicht von der Bundesebene allein gelassen werden. Auch hier hat das Land NRW nach unserem Verständnis die Verpflichtung, beim Bund auf eine entsprechende, frühzeitig gesicherte Fortführung der Entflechtungsmittel für den verkehrlichen Bereich hinzuwirken. Der heutige Bundesbeitrag gem. § 3

Abs. 1 Entflechtungsgesetz sollte dabei entsprechend einer angemessenen Teuerungsrate (etwa 2 % pro Jahr) dynamisiert werden.

Hinsichtlich der Verteilung jener Mittel gem. § 4 Abs. 1 Entflechtungsgesetz zwischen den Bundesländern ist wiederum negativ zu bemerken, dass das Land NRW mit 15,395490 % trotz seiner Stellung als einwohnerstärkstes Bundesland einen geringeren Anteil erhält als beispielsweise das Bundesland Bayern mit 17,26 %.

Auch hier ist im Wege der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern auf eine Verteilung zwischen den Bundesländern nach festen Kriterien (insb. Einwohnerzahlen) hinzuwirken. Angemessen wäre aus unserer Sicht eine künftige Verteilung der Entflechtungsmittel in Höhe von etwa 20 - 22 % am Bundesaufkommen für das Land NRW.

- Hinsichtlich der künftigen Ausrichtung von Entflechtungsmitteln sollte zudem berücksichtigt werden, dass der Schwerpunkt der Verwendung von Entflechtungsmitteln stärker auf den Bestand und insbesondere auf die substantielle Erhaltung des Bestandes von Infrastrukturen gelenkt werden muss. Zwar kann es in einigen besonderen Fällen auch in Zukunft das Erfordernis eines Neubaus von verkehrlichen Infrastrukturen, gleich ob beim Verkehrsträger Schiene wie auch beim Verkehrsträger Straße, geben. Aber es ist zu konstatieren, dass Neubaunotwendigkeiten in Zukunft die deutliche Ausnahme darstellen werden und der Schwerpunkt im Erhalt einschließlich einer angemessenen nutzerbezogenen qualitativen Standardanpassung gesehen werden muss.

III. Verhältnis zwischen den Verkehrsträgern

Abschließend noch einige Hinweise zum Verhältnis zwischen den Verkehrsträgern, insbesondere zum Verhältnis zwischen ÖPNV und motorisiertem Individualverkehr (MIV):

Aus Sicht des kreisangehörigen Raums müssen die Verkehrsträger ÖPNV und MIV in einem komplementären Verhältnis zueinander gesehen werden. Eine ausschließlich vorrangige Finanzierung des ÖPNV ist alleine nicht zielführend. So gibt es viele Regionen im kreisangehörigen Raum, bei denen trotz aller Bemühungen für einen leistungsfähigen oder zumindest den Grundbedürfnissen entsprechenden straßengebundenen ÖPNV die Erreichbarkeit durch den MIV auch langfristig eine wesentliche Basis der verkehrlichen Erreichbarkeit darstellen wird. In solchen Regionen kann die Förderung des ÖPNV an ihre Grenzen stoßen.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass künftig ein stärkerer Schwerpunkt auf integrative Konzepte zwischen ÖPNV und MIV gelegt werden sollte. Dies betrifft z. B. Park-and-Ride-Angebote, Mitfahrangebote unter Integration des ÖPNV, die Erprobung von Car-Sharing-Angeboten und Vergleichbares auch im kreisangehörigen Raum (Stichwort „Dorf-auto“) oder E-Bike-Stationen im örtlichen Zusammenhang mit ÖPNV/SPNV-Haltestellen, um den Radius der Erreichbarkeit von ÖPNV/SPNV-Angeboten auch im kreisangehörigen Raum zu optimieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 80.31.00

Kulturfördergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Zum Gesetzentwurf des Ministerium für Frauen, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum neuen Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz – KFG) – Referentenentwurf LT-Vorlage 16/1894 – haben der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW eine gemeinsame Stellungnahme verfasst, die nachstehend dokumentiert wird.

Das Kulturfördergesetz ist ein Beitrag zu Transparenz und Verlässlichkeit in der Kulturförderung des Landes und enthält eine Selbstverpflichtung des Landes NRW. Dem dient auch der von uns begrüßte Kulturförderplan. Dieser verbessert unter anderem die Möglichkeit freiwillig aufeinander abgestimmter Kulturpolitiken verschiedener Ebenen im Land. Das Gesetz

trägt insgesamt, aber insbesondere durch den landesweiten Landeskulturbericht und die damit verbundene parlamentarische Befassung zu einem stärkeren Fokus auf die wichtige Rolle der Kulturarbeit in Nordrhein-Westfalen bei. Für die nordrhein-westfälischen Kommunen, die insgesamt von der lokalen bis zur Ebene der Landesteile der wohl größte Kulturakteur

im Land sind, und für die die kommunale Kulturarbeit, die ein wichtiger Bestandteil der eigenen Identität und wesentlicher Teil der kommunalen Selbstverwaltung ist, ist diese Betonung der Bedeutung der Kultur und die Selbstverpflichtung des Landes ein gutes Zeichen. Dabei ist ausdrücklich zu begrüßen, dass das Gesetz die kommunale Selbstverwaltung nicht antasten soll.

Im Folgenden sollen einzelne Regelungen kommentiert werden.

In § 1 Abs. 3 des Referentenentwurfs wird betont, dass die in besonderen Fachgesetzen geregelten Kulturbereiche nicht Regelungsgegenstand des Kulturfördergesetzes sind. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Fachgesetze im Wesentlichen den pflichtigen Teil der Aufgaben regeln, sollte zumindest im Hinblick auf die Konkretisierung des Art. 18 der Landesverfassung deutlich gemacht werden, dass auch beispielsweise die Sicherung des schriftlichen Erbes (Archivwesen) Teil des Kulturauftrages ist – wie im Entwurf auch natürlich unbeschadet der bestehenden fachgesetzlichen Regelungen.

Zu § 2 Abs. 2 S. 3 stellt sich die Frage, ob mit der Aufzählung der verschiedenen Ebenen eine Priorisierung der Förderung in der geschilderten Reihenfolge verbunden sein soll, oder ob nur der Begriff „überörtlich“ ohne weitere Aussage breiter ausgeführt wird.

Die Beschreibung der Schwerpunkte der Kulturförderung in § 4 Abs. 1 und 2 macht beispielhaft deutlich, warum ein wesentlicher Teil der inhaltlichen Stellungnahme zur Ausrichtung der Kulturförderpolitik des Landes noch gar nicht jetzt erfolgen, sondern erst mit der Beratung des ersten Kulturförderplans entstehen kann. Nach der im Entwurf vorgesehenen Regelung sollen sowohl „Produktion als auch Präsentation der Künste in ihrer Breite und Vielfalt im Zentrum der Kulturförderung“ stehen. Ein Schwerpunkt ist dabei nach Abs. 1 die Gegenwartskunst, ein weiterer nach Abs. 2 das kulturelle Erbe. Damit jedoch werden die Schwerpunkte so breit gebildet, dass eigentlich noch keine Aussage im Sinne einer kommentierungsfähigen Priorisierung damit verbunden ist. Insofern wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass diesbezüglich wohl erst zum konkreten Kulturförderplan qualifizierte Rückmeldungen erfolgen können.

Die in § 5 Abs. 4 angesprochene Förderung der Zusammenarbeit verschiedener Träger der Kulturarbeit wird ausdrücklich begrüßt. Sowohl zwischen Kommunen und Zivilgesellschaftlich, als auch interkommunal und auf der Ebene von Gemeindeverbänden gibt es gute Beispiele für gelungene Zusammenarbeit und eine dadurch mögliche Verbesserung der kulturellen Versorgung vor Ort. Die Bandbreite reicht hierbei – nur beispielhaft – derzeit von gemeindeübergreifenden Konzepten für den Kulturrucksack bis zur Kulturagenda Westfalen und den Kulturkonferenzen der

Landschaftsverbände. Die Förderung interkommunaler Kooperationen wird auch in § 16 angesprochen. Es ist begrüßenswert, dass insbesondere das Ziel der Sicherung des kulturellen Angebots in Kreisen und kleineren Gemeinden betont wird.

In § 6 Abs. 2 des Referentenentwurfs wird die Förderung von Verbänden zur überörtlichen Bündelung der Interessen von „Künstlerinnen, Künstlern und nicht kommunalen Kultureinrichtungen“ ermöglicht. Die Begründung zum Referentenentwurf stellt auf Seite 29 und 30 die wichtige Rolle dieser Verbände in ihrer Bündelungs- und Kommunikationsfunktion dar. Dies gilt auch für die Fachverbände kommunaler Kultureinrichtungen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum durch das Kulturfördergesetz der bewährten und ausgesprochen notwendigen Arbeit dieser Verbände die landesseitige Förderung entzogen werden soll. Hier ist dringender Nachbesserungsbedarf. Angeregt wird insofern die Streichung der Einengung auf „nicht-kommunale“ Kultureinrichtungen.

Zu § 7 Abs. 3 stellt sich die Frage, warum nicht auch ein nationaler Austausch und damit zusammenhängende Arbeits- und Studienaufenthalte nordrhein-westfälischer Künstlerinnen und Künstler förderfähig sein sollen.

Die besondere Betonung der Rolle der kulturellen Bildung in § 9 wird grundsätzlich begrüßt. Fraglich ist aber, ob die Verankerung der Voraussetzung der Arbeit im Bereich der kulturellen Bildung für institutionell geförderte Einrichtungen auf gesetzlicher Ebene richtig angesiedelt ist. Dies ist eine langfristige und eher starre Festlegung, die möglicherweise besser im Rahmen der Förderrichtlinien aufgehoben wäre. Inhaltlich ist trotz der großen Bedeutung der kulturellen Bildung auch sicherzustellen, dass Kulturpolitik und damit Kulturförderung sich nicht einseitig auf Kulturvermittlung bezieht.

In Bezug auf § 9 Abs. 1 S. 2 ist darauf hinzuweisen, dass es angesichts der sehr angespannten Haushaltssituation in den Gemeinden nicht ausreicht, Anreize zu setzen und sich dann für den Dauerbetrieb allein auf die kommunale Leistungsfähigkeit zu verlassen. Hier muss neben dem Anreiz auch die langfristige Finanzierung sichergestellt werden.

Zur institutionellen Förderung sonstiger Kultureinrichtungen in § 9 Abs. 4 S. 2 ist anzumerken, dass nach unserem Verständnis manche Einrichtungen schon ihrer Natur nach auf kulturelle Bildung ausgerichtet sind und daher beispielsweise von

Museen keine darüberhinausgehenden Aktivitäten als Voraussetzung erforderlich wären.

Bereits mit den Eckpunkten zum Kulturfördergesetz ist die Einrichtung einer zentralen Fachstelle für Bibliotheken thematisiert worden, die die derzeit bei Bezirksregierungen angesiedelten Fachstellen zentral zusammenführen soll. Im Gesetz wird dies in § 10 Abs. 2 verankert. Angesichts der Herausforderungen für die Bibliotheken durch den gesellschaftlichen Wandel und die Digitalisierung und den damit einhergehenden Unterstützungsbedarf ist unbedingt darauf zu achten, dass mit der Zentralisierung nicht eigentlich eine Kürzung gemeint ist, sondern damit eine qualitative Verbesserung der Unterstützung für die Bibliotheksarbeit in NRW einhergeht. Dann wäre ein solcher Schritt zu begrüßen und sollte sinnvollerweise die fachliche Bündelung der Landeskompetenz im Bibliothekswesen in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft berücksichtigen. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass das Land derzeit mit wenigen Ausnahmen nicht über eigene Einrichtungen für die Wahrnehmung praktischer Kulturarbeit verfügt und hier möglicherweise auch eine Einbeziehung der Landschaftsverbände als Akteur aus der kommunalen Familie ähnlich wie im Archivwesen denkbar wäre.

Die in § 30 angesprochenen Fördervereinbarungen müssen als neues Instrument im Hinblick auf das Verhältnis von Kultur- und Haushaltspolitik bzw. von Kulturfördergesetz und Haushaltsrecht noch eingehender in unseren Gremien beraten werden. Insofern kann hierzu zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht Stellung genommen werden.

Die allgemeine Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung wird grundsätzlich begrüßt. Es ist erfreulich, dass mit dem Kulturfördergesetz, der Richtlinie und den damit einhergehenden Beratungen in anderen Häusern gerade auch kommunal angelegte Vereinfachungen und Verbesserungen in Förderverfahren aufgegriffen werden. Statt alle positiven Aspekte aufzuführen, sei an dieser Stelle im Umkehrverfahren nur die Frage aufgeworfen, warum die institutionelle Förderung im Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nr. 4.1.1 ausgeschlossen ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 41.10.01

Landrätewahlen in Nordrhein-Westfalen am 25.05.2014 / 15.06.2014

Anlässlich der Kommunalwahlen in NRW wurden am 25.05.2014 in 18 Kreisen die Landräte sowie der Städteregionsrat gewählt. Von 17 sich erneut zur Wahl stellenden Amtsinhabern wurden

11 Landräte im ersten Wahlgang in ihrem Amt bestätigt. Sieben Landräte mussten am 15.06.2014 das Stichwahlverfahren durchlaufen. Im Kreis Siegen-Wittgenstein kam es hierbei zu einem Wechsel des

Amtsinhabers; im Rhein-Sieg-Kreis war der Amtsinhaber nicht wieder angetreten.

Die Ergebnisse der Landrätewahl sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Landrätewahl NRW 2014						
Kreis	Landrat	Partei	2014	2009	Stichwahl	
					CDU	SPD
Kreis Borken	Dr. Kai Zwicker	CDU	63,1%	62,1%		
Kreis Gütersloh	Sven-Georg Adenauer	CDU	61,7%	56,7%		
Kreis Heinsberg	Stephan Pusch	CDU	59,9%	60,8%		
Kreis Höxter	Friedhelm Spieker	CDU	73,2%	59,2%		
Kreis Mettmann	Thomas Hendele	CDU	54,5%	56,9%		
Kreis Minden-Lübbecke	Dr. Ralf Niermann	SPD	49,5%	45,9% (13.05.2007) / 53,1% (27.05.2007)	Hans-Joerg Deichholz (36,1%)	Dr. Ralf Niermann (63,8%)
Kreis Olpe	Frank Beckehoff	CDU	68,7%	72,6%		
Kreis Paderborn	Manfred Müller	CDU	64,3%	70,2%		
Kreis Recklinghausen	Cay Süberkrüb	SPD	44,1%	38,5%	Benno Portmann (45,6%)	Cay Süberkrüb (54,4%)
Kreis Siegen-Wittgenstein	Andreas Müller	SPD	43,3%	52,9%	Paul Breuer (40,3%)	Andreas Müller (59,6%)
Kreis Soest	Eva Irrgang	CDU	51,0%	45,3% (26.08.2007) / 60,1% (09.09.2007)		
Kreis Unna	Michael Makiolla	SPD	54,2%	53,7%		
Kreis Warendorf	Dr. Olaf Gericke	CDU	60,7%	60,5% (2006)		
Kreis Wesel	Dr. Ansgar Müller	SPD	48,5%	41,8%	Christiane Seltmann (46,2%)	Dr. Ansgar Müller (53,8%)
Hochsauerlandkreis	Dr. Karl Schneider	CDU	60,0%	55,1% (2005)		
Märkischer Kreis	Thomas Gemke	CDU	48,7%	43,4%	Thomas Gemke (62,0%)	Lutz Vormann (38,0%)
Rhein-Sieg-Kreis	Sebastian Schuster	CDU	47,7%	52,7%	Sebastian Schuster (55,4%)	Dietmar Tendler (44,6%)
Städteregion Aachen	Helmut Etschenberg	CDU	42,5%	40,1%	Helmut Etschenberg (52,2%)	Christiane Karl (47,8%)

Die neu- bzw. wiedergewählten Landräte sowie die sich nach wie vor im Amt befind-

lichen Landräte werden auf den nächsten Seiten vorgestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 12.91.00

Die Landräte in NRW



Helmut Etschenberg
(CDU),
Städteregionsrat der
Städteregion Aachen



Dr. Kai Zwicker
(CDU),
Landrat des
Kreises Borken



Konrad Püning
(CDU),
Landrat des
Kreises Coesfeld



Wolfgang Spelthahn
(CDU),
Landrat des
Kreises Düren



Dr. Arnim Brux
(SPD),
Landrat des
Ennepe-Ruhr-Kreises



Günter Rosenke
(parteilos),
Landrat des
Kreises Euskirchen



Sven-Georg Adenauer
(CDU),
Landrat des
Kreises Gütersloh



Stephan Pusch
(CDU),
Landrat des
Kreises Heinsberg



Christian Manz
(CDU),
Landrat des
Kreises Herford



Dr. Karl Schneider
(CDU),
Landrat des
Hochsauerlandkreises



Friedhelm Spieker
(CDU),
Landrat des
Kreises Höxter



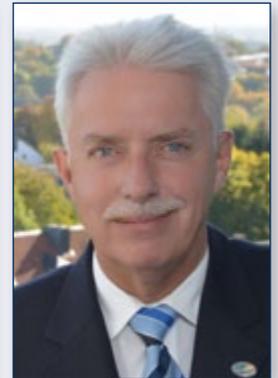
Wolfgang Spreen
(CDU),
Landrat des
Kreises Kleve



Friedel Heuwinkel
(CDU),
Landrat des
Kreises Lippe



Thomas Gemke
(CDU),
Landrat des
Märkischen Kreises



Thomas Hendele
(CDU),
Landrat des
Kreises Mettmann



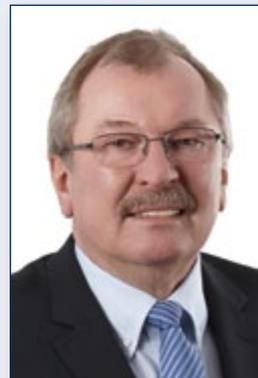
Dr. Ralf Niermann
(SPD),
Landrat des Kreises
Minden-Lübbecke



Hans-Jürgen Petruschke
(CDU),
Landrat des
Rhein-Kreis Neuss



Hagen Jobi
(CDU),
Landrat des
Oberbergischen Kreises



©Walter Schulte
Frank Beckehoff
(CDU),
Landrat des
Kreises Olpe



Manfred Müller
(CDU),
Landrat des
Kreises Paderborn



Cay Süberkrüb
(SPD),
Landrat des
Kreises Recklinghausen



Michael Kreuzberg
(CDU),
Landrat des
Rhein-Erft-Kreises



©Manfred Esser
**Dr. Hermann-Josef
Tebroke** (CDU),
Landrat des Rheinisch-
Bergischen Kreises



Sebastian Schuster
(CDU),
Landrat des
Rhein-Sieg-Kreises



Andreas Müller
(SPD),
Landrat des Kreises
Siegen-Wittgenstein



©Thomas Weinstock
Eva Irrgang
(CDU),
Landrätin des
Kreises Soest



Thomas Kubendorff
(CDU),
Landrat des
Kreises Steinfurt



Michael Makiolla
(SPD),
Landrat des
Kreises Unna



Peter Ottmann
(CDU),
Landrat des
Kreises Viersen



Dr. Olaf Gericke
(CDU),
Landrat des
Kreises Warendorf



Dr. Ansgar Müller
(SPD),
Landrat des
Kreises Wesel



EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 12.91.00

Sitzung des Vorstandes des Landkreistages NRW am 04.07.2014 in Zülpich / Kreis Euskirchen

Unter dem Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, trafen sich die Vorstandsmitglieder des Landkreistages Nordrhein-Westfalen aus Anlass der Landesgartenschau in Zülpich / Kreis Euskirchen zu einer Sitzung mit anschließender Führung durch das Landesgartenschau Gelände.

Zunächst ging es um die Ergebnisse der Kommunalwahl am 25.05.2014, zu der festgestellt wurde, dass sich die Anzahl der in den Räten und Kreistagen vertretenen Parteien und Wählergruppen nach dem Wegfall der 5-Prozent-Sperrklausel im Jahr 1999 noch weiter vergrößert habe. Der Vorstand diskutierte zudem die möglichen Gründe für die äußerst geringe Wahlbeteiligung, die insbesondere bei den Stichwahlen am 15.06.2014 festzustellen war. Mit Blick auf die ebenfalls rückläufige Wahlbeteiligung am 25.05.2014 wurde resümiert, dass die bisherigen gesetzgeberischen Maßnahmen wie die Absenkung des Wahlalters und die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten zeitgleich mit der Wahl der Räte und Kreistage, wie auch die parallel stattgefundene Europawahl, nicht zu einem höheren Wahlinteresse geführt haben. Allerdings könne dies Wahlforschern zufolge auch mit einer generellen Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Verhältnissen vor Ort erklärt werden. Ausführlich diskutierte der Vorstand die Konsequenzen der Urteile des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 06.05.2014 zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 und die Perspektiven für das GFG 2015. Hierzu kritisierten die Landräte, dass das Land mit den kürzlich veröffentlichten Eckpunkten nur sehr wenige Erkenntnisse des von ihm selbst in Auftrag gegebenen finanzwissenschaftlichen Gutachtens umgesetzt habe. Mit den von der Landesregierung getroffenen Entscheidungen werde der kreisangehörige Raum weiterhin unangemessen strukturell benachteiligt. Im Hinblick auf die schulische Inklusion forderten die Vorstandsmitglieder, dass bei der Umsetzung des geplanten Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen die Verteilung der Belastungsausgleichszahlungen und der Inklusionspauschale in Konsequenz der seitens der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land geschlossenen Vereinbarung vom April 2014 entsprechend danach auszurichten sei, bei welchen Kommunen die tatsächlichen Mehrbelastungen entstünden. Der Vorstand nahm eine Protokollnotiz der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2014 hinsichtlich der Einbezie-

hung der Schüler der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/2017 zur Kenntnis und forderte eine Umsetzung der Protokollnotiz bis spätestens zum 01.06.2015, dem ersten Revisionstermin zu den kommunalen Mehrbelastungen. Zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr kritisierte der Vorstand, dass hier eine Region zum Nachteil anderer Regionen bevorzugt werde; eine solche Bevorzugung von einzelnen Landesteilen sei für einen allen Regionen

Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW, Garrelt Duin, zur Einberufung eines Runden Tisches „Zukunft Breitband – NGA-Netzausbau in NRW“. Zugleich wurde jedoch betont, diese Einberufung könne das Land NRW nicht aus seiner strukturellen politischen Verantwortung im Bereich des Breitbandausbaus entlassen. Der Vorstand bekräftigte deshalb noch einmal die Forderung, dass das Land den Breitbandausbau in stärkerem Maße finanziell unterstützen



Die Mitglieder des Vorstands am 04.07.2014 in Zülpich/Kreis Euskirchen.

des Landes verpflichteten Gesetzgeber abzulehnen. Auch könne dieser Vorstoß von anderen Verbänden und Einrichtungen als Aufforderung gewertet werden, für diese ähnliche Rechte zu verlangen. Eine Direktwahl der Mitglieder der RVR-Verbandsversammlung sei schon deshalb abzulehnen, weil der unzutreffende Eindruck erweckt werde, der RVR sei kommunalverfassungsrechtlich eine eigenständige Gebietskörperschaft mit einem entsprechenden Aufgabentatbestand. Des Weiteren begrüßten die Vorstandsmitglieder zum Thema Breitbandausbau zunächst die Initiative des Ministers für

und insbesondere eine Finanzierung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oberhalb des Schwellenwerts von zwei Mbit/s ermöglichen müsse. Darüber hinaus befasste sich der Vorstand unter anderem mit dem Sachstand der finanziellen Entlastungen der Kommunen durch den Bund ab 2015, insbesondere der Reform der Eingliederungshilfe im Rahmen der Entwicklung eines Bundesteilhabegesetzes und der Zweiten Reformstufe des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 00.10.00

Die Gesundheitslandschaft im Rhein-Erft-Kreis im Internetportal

Von Harald Hartlieb, Gesundheitsamt und Anton-Josef Cremer, Dezernent im Bereich Schule und Weiterbildung, Familien, Senioren, Soziales und Gesundheit, Rhein-Erft-Kreis



Der Rhein-Erft-Kreis, westlich von Köln, ist einerseits stark geprägt von der Braunkohle und Energiewirtschaft, bietet andererseits aber sehenswerte Naturlandschaften und eine Vielzahl von Schlössern, Burgen und Mühlen. Viele Kölner erheben sich zwar oftmals über die eher ländlich geprägte Region mit dem BM-Kennzeichen, sonnen sich aber gerne an den Ufern ihrer rekultivierten Seen, führen ihre Hunde zu Wochenend-Spaziergängen in den Königsdorfer Wald aus oder nutzen das üppige Angebot an hochklassigen Golfplätzen im Kölner Westen. An den vielen K-Kennzeichen auf den Parkflächen vor Ort ist das leicht zu erkennen. Weniger augenfällig ist es, wie viele Kölner einen Facharzt, Physiotherapeuten oder Heilpraktiker im Rhein-Erft-Kreis (REK) besuchen oder andere Freizeit-, Wellness- und Sportangebote der Region nutzen. Man kann allerdings davon ausgehen, dass es hier durchaus einen Gesundheitstourismus im Kleinen gibt und zwar definitiv in beide Richtungen.

Das aktuelle Plakat zum Internetportal des Rhein-Erft-Kreises.

Wie sich die Gesundheitslandschaft im Rhein-Erft-Kreis in seiner ganzen Breite und Vielfalt präsentiert und wo deren Anbieter zu finden sind, zeigt jetzt ein Internetportal, das federführend vom Gesundheitsamt und mit freundlicher Unterstützung des Katasteramtes Rhein-Erft-Kreis entwickelt und aufgebaut wurde. Ziel und Zweck des Portals war es in erster Linie, den Bürgern des Rhein-Erft-Kreises aktuelle Informationen zur medizinischen Versorgung in seinem näheren Wohnumfeld zu bieten und ihn gleichzeitig zur eigenen Gesundheitsvorsorge zu ermuntern. Mittlerweile spiegelt das Portal aber die komplette Gesundheitslandschaft mit all ihren Erholungs- und Wellnessange-

boten wider und kann somit auch potentiellen Gesundheitstouristen als attraktive Informationsplattform dienen. Jeder findet dort einen umfassenden Überblick über die heilenden Kräfte im Rhein-Erft-Kreis, aber auch Hinweise über die Vielzahl an Schwimmbädern, Saunen, Fitness- & Wellnesseinrichtungen, Kletterhallen und sonstigen kommerziellen Erholungsangeboten. Dementsprechend äußert sich auch Landrat Michael Kreuzberg zu dem Portal: „Wenn ich das Portal aus dem Blickwinkel eines einzelnen Konsumenten betrachte, würde ich es mit einem gut sortierten Kaufhaus vergleichen, in dem man nicht lange suchen muss und fast alles findet, was seinem gesundheitlichen Wohlbefin-

den dient.“ Die gesuchten Berufsgruppen und Einrichtungen werden entweder für jede einzelne Kommune aufgelistet, oder man kann sie sich – mithilfe von Geodaten und insgesamt 45 unterschiedlichen Piktogrammen – auf einer großen Kreiskarte anzeigen lassen. Glücklicherweise konnte der Rhein-Erft-Kreis bei der Darstellung seiner Gesundheitslandschaft auf bereits bestehende Portale beziehungsweise Daten der Kassenärztlichen Vereinigung, der Apothekerkammer und der Zahnärztekammer zurückgreifen. Lediglich für den Bereich der weitergehenden medizinischen Versorgung mit nicht-ärztlichen Berufsgruppen musste eine eigene Datenbank angelegt werden. Alle dort versammelten Anbieter



Landrat Michael Kreuzberg (ganz rechts) und Gesundheitsdezernent Anton-Josef Cremer (3.v.l.) stellen das Internetportal zur Gesundheitslandschaft vor.

können ihre Profile selbst pflegen oder ergänzen und haben zu diesem Zweck ein Passwort erhalten, mit dem sie sich jederzeit in das Portal einloggen können. Auch Dr. Franz-Schuba, Leiter des Gesundheitsamtes des Rhein-Erft-Kreises ist zuversichtlich, dass es sich beim dem Projekt um ein erfolgreiches Konzept handelt: „Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW weist den

Gesundheitsämtern eine koordinierende beziehungsweise steuernde Aufgabe im Bereich der gesundheitlichen Versorgung zu. In diesem Sinne betrachte ich unser Gesundheitsportal auch als geeignete Kommunikationsplattform, die sicher nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kreisverwaltung gehört, ihre nützliche Wirkung aber schon in naher Zukunft voll entfalten wird. Davon bin ich jedenfalls fest überzeugt.“

Das Portal ist unter der Internetadresse <http://www.rhein-erft-kreis.de/netze/gesundheitslandschaft/> zu finden oder kann einfach mit den Schlüsselbegriffen „Gesundheitslandschaft Rhein-Erft-Kreis“ geogogelt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 80.40.01



Landessieg für Preußisch Oldendorf – das jüngste Heilbad in Nordrhein-Westfalen

Von Birgit Ahrens, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Kreis Minden-Lübbecke

Westfälischer Heilgarten – so wird das Gebiet rund um Weser- und Wiehengebirge auch genannt. Grund dafür sind Bodenschätze wie Heilquellen und Moore und die reine Luft, die in Kurorten und Bauernbädern schon seit langer Zeit der Gesundheit dienen. Jüngstes und kleinstes Heilbad in NRW ist Bad Holzhausen, das zusammen mit den Luftkurorten Börninghausen und Preußisch Oldendorf zur Stadt Preußisch Oldendorf im Kreis Minden-Lübbecke gehört. Der Ort liegt in landschaftlich reizvoller Lage am Fuße des Wiehengebirges im Norden des Teutoburger Waldes. Das beliebte Erholungsgebiet im Bereich eines Naturparks rund um die Burganlage Limberg ist geprägt durch eine Vielzahl von Schlössern und Herrenhäusern und setzt besonders auf aktive Erholung.

Bereits seit 1713 schätzt man Bad Holzhausen für seine heilenden Kräfte. Als Bauernbad erlangte es weithin Bekanntheit und entwickelte sich nach und nach mit seinen fünf Quellen zu einem Idyll. Heute präsentiert sich das seit 2007 anerkannte Heilbad mit einem vielfältigen Angebot aus Natur- und Gesundheitssport, Kultur und heilmedizinischen Anwendungen im modernen Gesundheitszentrum Holsing-Vital.

Dort findet der gesundheitsorientierte Gast eine Vielzahl von Behandlungsmöglichkeiten bei Rheuma, Wirbelsäulenleiden, Erkrankungen am Bewegungsapparat, und vor allem auch Möglichkeiten zur Linderung von Tinnitus-erkrankungen sowie Stress- und Erschöpfungssyndromen. Zur wirkungsvollen Therapie trägt dort seit Mitte 2011 auch die neue Salzgrotte bei. Das Heilwasser des Gesundheitszentrums wird für kneipp'sche Anwendungen, Bade- und Trinkkuren und Mineralbäder genutzt. Die Lieblingsbeschäftigung der Gäste in Bad Holzhausen ist jedoch das Wandern. Körperliches und seelisches Wohlbefinden erleben die Gäste auf den angelegten Vitalwanderwegen. Heilsame Wanderlust wird hier groß geschrieben. So wurde es durch eine Kooperation der städtischen Touristikabteilung mit verschiedenen Leistungsträgern möglich, Bad Holzhausen als ersten Kurort der TEUTO VitalWanderWelt, einem Projekt des Teutoburgerwald Tourismus, im August 2010 einzuweihen. Die TEUTO VitalWanderWelt in der Reise-



Ruhe und Entspannung helfen bei der Linderung von Tinnitus-erkrankungen.
Foto: Stadt Pr. Oldendorf

region Teutoburger Wald/Wiehengebirge ist ein attraktives Urlaubs- und Therapieangebot für Gäste, die Bewegung, Entspannung und gesundheitliche Vorsorge nicht so einfach in ihren Alltag integrieren können. Trainer oder Therapeuten geben vor und während der Wanderungen Tipps und Anregungen zur Verbesserung des Wohlbefindens und Steigerung der Fitness. Die Wanderführer achten darauf, dass die Gäste erholsame Tage mit Spaß und ohne Leistungsdruck erleben. Speziell für Gäste mit Tinnitus, Stress und Erschöpfungssyndromen wurden von Bad Holzhausen aus

vier Wanderwegen mit einer Länge zwischen drei und elf Kilometer markiert. Jeder der vier Gesundwanderwege beinhaltet drei Informationstafeln mit gezielten Übungen oder Reflektionsanregungen entsprechend der Indikation und teils mit Natur-Hörstationen.

Herzstück des weitreichenden Kur- und Erholungsgebietes von Bad Holzhausen ist das frühere Ritter-

gut Holzhausen mit seinem gepflegten, im Stile des Spätbarocks angelegten Kurpark. Das historische Gutshaus aus dem Jahre 1558 dient seit 1981 als Haus des Gastes und ist die erste Adresse und Anlaufstation in Bad Holzhausen.

Direkt am Haus des Gastes beginnt auch der Einstieg in die „VitalWanderWelt“ mit dem rund drei Kilometer langen Wanderweg „Wahrnehmung“ zum Thema Tinnituswandern. Die weiteren Wege heißen „Aufmerksamkeit“ (Länge 5,5 km), „Entspannung“ (6,1 km) und „Reflexion“ (4,8 km).



Die Kurklinik HolsingVital in Preußisch Oldendorf.

Foto: Stadt Pr. Oldendorf

„Natürlich Wandern gegen den Stress“, „Wandern – Den Ohren zuliebe“ und „Stress ade – Stressfrei Wandern“ werden als buchbare Gesundheitspauschalen mit mehrtägigen Aufenthalten angeboten und runden die VitalWanderWelt in Bad Holzhausen ab.

Die Touristik-Preußisch Oldendorf hatte sich gemeinsam mit dem Gesundheitszentrum Holsing-Vital vor über einem Jahr mit dem Angebot „Wandern – Den Ohren zuliebe“ am neuen Innovationswettbewerb „Gesund in NRW – Ideen für die Präventionswerkstatt“ beteiligt und wurde anschließend aus 125 Wettbewerbsbeiträgen für eine weitere Begleitung durch die Präventionswerkstatt ausgewählt. Ziel

Aus den eingereichten Angeboten suchte eine wissenschaftliche Fachjury im vergangenen Jahr die 50 besten Beiträge aus, die zur Marktreife gebracht werden sollten. Die drei besten Beiträge wurden am 21. Mai 2014 in Düsseldorf-Neuss durch den Wirtschaftsminister Garrelt Duin beim Gesundheitskongress der Präventionswerkstatt NRW prämiert. Minister Garrelt Duin stellte den Gesundheitstourismus als Zukunftsmarkt für das Land Nordrhein-Westfalen sehr eindrucksvoll vor: „Die Präventionswerkstatt soll eine hochwertige, innovative und präventionsorientierte Gesundheitsmarke basteln, die ihresgleichen sucht“. Am besten gelungen im Hinblick auf Kreativität und Kompetenz ist

war es dabei, bis Ende 2014 für NRW innovative Urlaubsangebote zu entwickeln, die neben einem attraktiven touristischen Aspekt auf die gesundheitliche Prävention abzielen. Im Rahmen dieses EU-Projektes erhielten die Bad Holzhauser Beteiligten bereits kostenlose individuelle Beratungsleistungen durch die Agentur Projekt M, Berlin, und KECK Medical, Hamburg.

das nach Ansicht der Jury der Touristik der Stadt Preußisch Oldendorf und Holsing-Vital.

„Das jüngste Heilbad des Landes Nordrhein-Westfalen hat eindrucksvoll bewiesen, dass nicht die Größe eines Ortes, sondern die Kreativität eine entscheidende Rolle gespielt haben, und die war außergewöhnlich innovativ“, so der Geschäftsführer der OWL GmbH/Teutoburgerwald Tourismus, Herbert Weber, in seiner Laudatio. Die Verantwortlichen sind sich einig, dass sich mit diesem Pfund ausgezeichnet wuchern lässt. Der Landessieg beinhaltet eine Vielzahl von kostenlosen Leistungen im Rahmen der NRW-Förderung, so dass Preußisch Oldendorf auf jeden Fall von sich hören machen wird!

Kontakt:

Touristik Preußisch Oldendorf

Haus des Gastes Bad Holzhausen
Hudenbeck 2, 32361 Preußisch Oldendorf
Christian Streich
Telefon 05742-703795
E-Mail: C.Streich@preussischoldendorf.de
www.preussischoldendorf.de

Kreis Minden-Lübbecke

Amt für Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
Portastraße 13, 32423 Minden
Birgit Ahrens
Telefon 0571 807-23180
E-Mail: b.ahrens@minden-luebbecke.de
www.muehlenkreis.de

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2014 12.91.00



„Sauerland-Zeit“ – Gesundheits-tourismus neu interpretiert

Von Lars Morgenbrod, Sauerland-Tourismus, Themenmanager Gesundheit

Der Verband Sauerland-Tourismus möchte mit der Kampagne „Sauerland-Zeit“ auf die Region als Ruheinsel und Energietankstelle vor der Haustür aufmerksam machen – und sich damit auf dem Feld des Gesundheitstourismus mit einer ganz eigenen Sauerland-Note positionieren. Innovative Urlaubsangebote mit gesundheitlichem Mehrwert versprechen neue Impulse für die Gäste und die Tourismuswirtschaft. Die großen Säulen der Prävention – Bewegung, Ernährung, Entspannung – eignen sich auch als touristische Themen, sagen die Tourismusverantwortlichen im Sauerland.

Der Sauerland-Tourismus e.V. ist der öffentlich geförderte Verband zur Förderung des Tourismus im Sauerland. Neben den Kreisen Soest, Olpe, Märkischer Kreis, Hochsauerlandkreis und Waldeck-Frankenberg sind 46 Kommunen im Sauerland Mitglieder beim Sauerland-Tourismus e.V. Das Sauerland gilt seit mehr als

100 Jahren als Naherholungsziel für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Die Region verzeichnet jährlich mehr als 7 Millionen Übernachtungen und gut 2,2 Millionen Übernachtungsgäste. 52.000 Betten verteilen sich auf rund 1.100 gewerbliche Gastgeber. Die Tourismuswirtschaft erzielt in der Region

eine Wertschöpfung von gut zwei Milliarden Euro und stellt 55.000 Arbeitsplätze.

Sauerland als Auszeitregion

Mit seinen vielen Bewegungsmöglichkeiten in grüner Waldgebirgslandschaft, aber auch dank seiner renommierten Fach-

kliniken und zahlreichen Rehabilitationsangebote galt das Sauerland schon lange als beliebtes Ziel für Kurgäste und Erholungssuchende. Zu den touristischen Kernthemen des Sauerland-Tourismus gehört daher schon immer auch der „Gesundheitstourismus“. Unter diesem Begriff wird sowohl die Pflege der mentalen und physischen Gesundheit verstanden als auch die präventive Fürsorge für das eigene Wohlbefinden. Nun aber will der Tourismusverband mit innovativen, passgenauen Angeboten – allesamt versehen mit einer spezifischen Sauerland-Note – dieses Feld in der Region neu erfinden und professionalisieren. Die neu erdachte und zusammengestellte Vielfalt der Angebote bietet ein breites Spektrum an Lebenshilfe in kleinen Dosen, die aus dem Urlaub mit in den Alltag übernommen werden kann.

„Stress, Belastung und ständige Erreichbarkeit hebeln die Balance zwischen Phasen der Anspannung und der Ruhe bei vielen Menschen aus. Wenn Sie also unter Dauerstress stehen oder gar am Rande des Burnout hangeln, wird es Zeit, Ihr Handeln zu verändern. Erhöhen Sie Ihre Widerstandskraft, Ihre Resilienz, um mit Belastung und Stress angemessen umzugehen!“

So liest sich der Einleitungstext zu einem der neuen Gesundheitsangebote aus dem Sauerland. Der hier zitierte Anbieter verspricht, dass man an einem Wochenende im Ort Saalhausen die Kunst des Fliegenfischens erlernen kann. Doch steht das Fliegenfischen hier vor allem als Metapher für das Projekt, sein Leben wieder in den richtigen Takt zu bringen, wenn es aus dem Rhythmus zu geraten scheint. Denn nur wer in einem ruhigen und gleichmäßigen Takt die Angelrute wirft, wird Erfolg beim Fliegenfischen haben – ein lehrrei-

cher Modus, der sich ins Arbeits- und ins Privatleben übertragen lässt. Zusätzlich zu der entspannenden Freizeitgestaltung kümmert sich ein Coach mit Hilfe von Mentaltrainings und Methoden des multimodalen Stressmanagements um die psychische Gesundheit der Gäste und gibt ihnen Impulse mit auf den Weg, wie sie die Erfahrungen aus dem Urlaub in den Alltag mitnehmen können.

Netzwerkarbeit als Grundlage des Erfolgs

Für den Aufbau der neuen Produktlinie „Sauerlandzeit“ haben sich die Initiatoren intensiv mit den Verantwortlichen in den



Das Sauerland soll ein Relaxgefühl beim Gast hervorrufen: Mach Dir eine gute Zeit!

Foto: Sauerland-Tourismus e.V.

Kurorten und Heilbädern, aber auch weiteren Orten im Sauerland zusammengesetzt. Hoteliers, Touristiker, Mediziner, Coaches und Therapeuten wurden an einen Tisch gebracht, so dass in diesen Netzwerken zielgerichtet gearbeitet werden konnte. Herausgekommen sind schon im ersten Anlauf gut 20 neue Urlaubsangebote. Die sogenannten Sauerland-Coaches geben während des Aufenthalts Hilfe zur Selbsthilfe für alle, die im Urlaub bereit sind Neues zu lernen und wieder zu sich selbst kommen wollen. Die Angebote lösen sich bewusst von überkommenen Strukturen und Ange-

boten aus den Bereichen Kur und Reha und setzen neue touristische Akzente.

Ausgezeichnete Angebote

Die Palette der Urlaubsangebote ist breit gefächert: „Joggst Du noch oder läufst Du schon?“ heißt ein sportives Angebot aus Winterberg, das ein Ganzkörperprogramm für Läufer verspricht. Mit Hilfe von Personal Coaches sollen Bewegungsabläufe optimiert werden, Kraft und Beweglichkeit werden beim so genannten „Trail Running“ geschult und so das Körpergefühl und die Trittsicherheit verbessert. In Lennestadt-Saalhausen greift man über das Angebot „Spurensuche in der Sommerfrische“ ein

gesundes, kulinarisches Thema auf und vermittelt über Kräuterwanderungen und eine gesunde Kräuterküche leichtfüßig Präventionsthemen wie Bewegung und Ernährung. Beide Angebote wurden jüngst bei einem Innovationswettbewerb des Landes NRW als herausragende Ideen ausgezeichnet. Das Angebot „Urlaub für pfle-

gende Angehörige“ aus Willingen hat 2013 gar den Hessischen Tourismuspreis gewonnen. „Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser neuen Produktlinie den Nerv der Zeit treffen“, ist sich Thomas Weber, Geschäftsführer des Sauerland-Tourismus, sicher. „Die Medien sind voll mit Themen wie Burnout, Rückenschmerzen oder Übergewicht. Wir reden heute schon wie selbstverständlich von der Zielgruppe der LOHAS (Lifestyle of Health and Sustainability), eine große gesellschaftliche Gruppe, für die Gesundheit und Nachhaltigkeit zentrale Werte sind. Diese Menschen wollen wir für unsere Angebote, für unser Sauerland begeistern.“

Dabei ist sich der Verband sehr wohl der Tatsache bewusst, dass dies nur ein erster Aufschlag sei. Weber: „Neues braucht Zeit und wir müssen die neuen Gesundheitsangebote konsequent weiterentwickeln und an den Bedürfnissen unserer Gäste ausrichten. Manchmal reicht schon eine kleine Auszeit, um in der Freizeit aktiv neue Vitalität zu schöpfen. Und hier weckt unser Sauerländer Waldgebirge mit seiner grünen, üppigen Natur und seinem schwin-



Die neuen Gesundheitsangebote fokussieren auch auf jüngere Zielgruppen, wie zum Beispiel berufstätige Mütter.

Foto: Sauerland-Tourismus e.V.



Die gesunde Sauerländer Kräuterküche verbindet Genuss mit Wohlbefinden.

Foto: Sauerland-Tourismus e.V.

genden Profil wie von selbst die Lust auf Regeneration durch sanfte Bewegung.“ Jedoch müssten Touristiker und Gastgeber gemeinsam für eine Atmosphäre sorgen, die ganzheitlich das Wohlbefinden fördert. Und dazu gehöre auch eine Hotel-landschaft, die sich mit den Merkmalen Natur, Design, Komfort beschreiben lässt, so das Credo des Verbandes. „Auch hierbei möchten wir im Sauerland zukünftig Akzente setzen und Raum für Veränderungen schaffen“, kündigt Weber an. Weitere Informationen: www.sauerlandzeit.com

Hintergrund:

Der Verein Sauerland-Tourismus hat in den vergangenen Jahren sein Tourismusmarketing konsequent auf Themenmarketing umgestellt. So kümmern sich fachkundige Spezialisten beim Verband und bei seinen Kooperationspartnern um die Themen Wandern, Radfahren, Wintersport, Ausflug, Geschäftsreiserverkehr oder Camping. Im Rahmen des Ziel2-Projekts: „Präventionswerkstatt.NRW“ wurden Mittel geschaffen, die es dem Sauerland ermöglichen, das neu interpretierte Thema

Gesundheitstourismus gezielt aufzubauen und zu vermarkten. Flankierend setzt das Regionale Projekt: „Netzwerk Zukunft: Kurorte neu profiliert“ auf der Ortsebene an und hilft die Profilierung der Heilbäder und Kurorte im Sauerland voranzutreiben.

Präventionswerkstatt NRW

Der Sauerland-Tourismus ist neben dem Teutoburger Wald Tourismus, dem Tourismus.NRW und der Gesundheitsagentur NRW einer der vier Partner des Ziel2-Projekts „Präventionswerkstatt NRW“. Ziel ist es, bis November 2014 zusammen mit den touristischen Leistungsträgern innovative (Kurzzeit)-Urlaubsangebote zu entwickeln, die neben einem attraktiven touristischen Aspekt auf die gesundheitliche Prävention abzielen. Neben indikationsorientierten Angeboten im Bereich Burnout-Prävention, Diabetes, Rückenbeschwerden oder Herz-Kreislauf-Beschwerden werden auch niederschwellige Angebote ohne konkreten Indikationsbezug entwickelt, die die Selbstmanagementkompetenzen von Gästen im Bereich der privaten Gesunderhaltung fördern. In das Projekt wurden namhafte Experten aus NRW aus den Bereichen Medizin, Hotellerie, Tourismusmarketing im Rahmen eines Think Tanks involviert. Das Projekt wird von der Europäischen Union und Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Weitere

Informationen unter: www.nrw-gesund.info

Netzwerk Zukunft – Kurorte neu profiliert

Zentrales Ziel des Projektes der Regionale Südwestfalen 2013 ist es, die gesundheitstouristischen Angebotsstruktur der Heilbäder und Kurorte im Sauerland und in Siegerland-Wittgenstein auf die künftigen Anforderungen des Marktes abzustimmen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Dazu gehört die Entwicklung der gesamten dazugehörigen Infrastruktur, wie Kurparke, Kurmittelhäuser oder Thermen sowie der gesundheitsrelevanten Angebote. Das Projekt soll sowohl die Bildung örtlicher Netzwerke vorantreiben helfen, als auch die Vernetzung der Orte untereinander fördern.

Ebenso werden die Angebote des Aktivtourismus, zum Beispiel Wandern, Radfahren, Wintersport mit Kur- und Reha-Angeboten kombiniert. In die Entwicklung wollen die Verantwortlichen zudem ortsansässige Betriebe, wie Wellnesseinrichtungen, Übernachtungsbetriebe mit gesundheitsorientierten Angeboten, gesundheitsrelevante Kurse, Erholungsheime und Kliniken mit einbeziehen. Die daraus pilothaft zu entwickelnden Angebote sollen künftig nicht nur privat ambitionierten Gästen wie Urlaubern und Bürgern zur Verfügung stehen. Auch Betriebe in und außerhalb der Region sollen sie ihren Mitarbeitern zur Verfügung stellen. An diesem Projekt beteiligen sich die Kurorte Bad Berleburg, Bad Laasphe, Bad Sassendorf, Brilon, Olzberg, Schmalleben und Winterberg. Das Projekt läuft noch bis Mai 2015. Weitere Informationen: www.kurorte-in-suedwestfalen.de

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2014 80.40.01



AquaMagis-Resort in Plettenberg: WASSER-ACTION-WELLNESS bei jedem Wetter!

Von Martin Roth, Betriebsleiter der AquaMagis Plettenberg GmbH, Märkischer Kreis

Idyllisch im schönen Lennetal gelegen gehört das mit „sehr gut“ ausgezeichnete AquaMagis Plettenberg zu den beliebtesten Freizeit- und Wellnessresorts in Deutschland. Eine Kombination aus Freizeit- und Aktivbad, ein einzigartiges Rutschenangebot, ein abwechslungsreiches Sauna-, Wellness-, Sport- und Gesundheitsprogramm und die neue URLAUBSwelt mit mehreren modernen Ferienhäusern sorgen für Abenteuer, Entspannung und Spaß für die ganze Familie. Die Gäste gehen im AquaMagis Plettenberg auf eine kleine Weltreise und entdecken die Vielfalt aus WASSER-ACTION-WELLNESS:

Viele verschiedene Attraktionen sorgen für ein wetterunabhängiges Freizeit- und Urlaubserlebnis: Mehr als neun Rutschattraktionen in der RUTSCHENwelt laden zur Entdeckungsreise ein: Für Nervenkitzel sorgt die Turbo-Rutsche „Green Kick“ mit eingebautem Katapultstart in zehn Metern Höhe. Die Rafting-Rutsche



Ziel der Kinder: Die AquaMagis-RUTSCHENwelt mit 9 Rutschen.

„Captain's Canyon“ mit 120 Meter langer Kurven-Strecke bietet eine Alternative für Rutschen-Fans und sorgt unter Jung und Alt gleichermaßen für Familienspaß. Darüber hinaus wartet unter anderem Deutschlands erster AquaLooping auf wagemütige Rutschenfans. Eine eigene Zeitmessung verrät nach jedem Ride, ob der Looping-Rekord geknackt wurde.

Auch im Strömungskanal und im Wellenbad ist Action angesagt! Wer es ruhiger mag, zieht sich in das warme Solebad zurück und genießt die Aussicht auf das bunte Treiben im Erlebnisbereich. Wer im Sommer seinen Vitamin D-Gehalt auf tanken möchte, genießt schöne Stunden auf der weitläufigen Liegewiese mit Beach-Soccer-Feld, Tischtennis und Sandoase. Die idyllische SAUNAWelt bietet acht Saunen, darunter die eine original finnische Baumhaus-Sauna in 2,70 Meter Höhe. Zusätzlich erwarten Saunaliebhaber ein Außenpool und zu ausgewählten Terminen eine Schwitz-Zeremonie im Indianer-Tipi. Das Sauerländer Bergpanorama ergänzt die harmonische Atmosphäre – ein traumhaftes Erlebnis.

Nach mehreren hervorragenden Testurteilen präsentiert sich das AquaMagis-Resort als vielseitige Wasser-Action-Wellness-Welt mit Angeboten für die ganze Familie, Kurzurlauber und Junggebliebene. Die genannten Erlebniswelten bieten zudem eine Vielzahl an Angeboten für den Gesundheitstourismus. Neben den klassischen Möglichkeiten wie Saunieren, Fitness und Reha-Sport ermöglicht das Aqua-

Magis Gesundheitsvorsorge der modernen Art: In der RELAXwelt, die eigens für Sauna-Einsteiger konzipiert wurde, atmen die Gäste in NRWs größter SaLounge trockene Salz-Aerosole ein, das moderne Wärmebad und zwei Textilsaunen ermöglichen zusätzliche Erholung.

Das ist einzigartig: Atmen Sie Nordseeklima ein – mitten in Plettenberg in der größten SaLounge in NRW. Im modernen Wärmebad entspannen Sie bei wohligen 40° und in zwei Textilsaunen sammeln Sie erste Saunaeindrücke – ideal für Saunaeinsteiger. Zwei Textilsaunen, die Sie mit Badekleidung und trockenem Handtuch nutzen können, sind ideal für Einsteiger, die

sich langsam an das Thema herantasten und sich nicht nackt zeigen möchten. Die RELAXwelt unterstützt die Vitalität und ist damit auch ein ideales Ziel für Senioren. Ob Salzbehandlung oder Aufenthalt im Wärmebad – schon ein kurzer Besuch verbessert das Wohlbefinden und optimiert langfristig die Lebensqualität. Unser Tipp: An Werktagen außerhalb der Ferien können Sie RELAXwelt in besonderer Ruhe genießen. Die durchblutungsfördernde und kreislaufschonende Wärmestrahlung, ohne hohe Temperaturen, helfen dem Körper bei der Entspannung und Regeneration. Mit einem Aufenthalt im Wärmebad erhitzt sich Ihr Körper auf sanfte Art, so stärken Sie Ihr Immunsystem.

Die SaLounge ist das „Herz der RELAXwelt“. Der Begriff „SaLounge“ entstand übrigens durch die Kombination von „Salzbehandlung“ und „Lounge“. Eine Salz-Aerosol-Konzentration in einer angenehmen Raumatmosphäre ist die Basis für ein „salziges“ Klima wie an der Nordsee. Der Aufenthalt in der SaLounge wirkt entspannend, gleichzeitig werden die Atemwege und die Haut gereinigt. Das Salzklima



Die SaLounge mit Nordsee-Klima.



Das 40° warme Wärmebad in der RELAXwelt.

empfiehlt sich für jeden um präventiv die Atemwege zu reinigen. Die empfohlene Aufenthaltsdauer liegt bei circa 45 Minuten. Die SaLounge ist auch für Kinder zugänglich. Zwei Mal täglich wird die Salzkonzentration in der SaLounge erhöht. Um 11.00 Uhr und um 18.00 Uhr gibt es die Gelegenheit eine „Atemkur an der Nordsee“ zu machen – und das mitten in Plettenberg im Märkischen Sauerland.

Doch die Weltreise im AquaMagis-Resort ist noch längst nicht zu Ende: Professionelle Massage, abwechslungsreiche Gastronomie, Seniorenangebote, zwölf kostenlose Wohnmobilstellplätze, neue Gruppen- und Kindergeburtstags-Arrangements und Vieles mehr machen einen Ausflug in das AquaMagis zu einer echten kleinen Weltreise.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 80.40.01

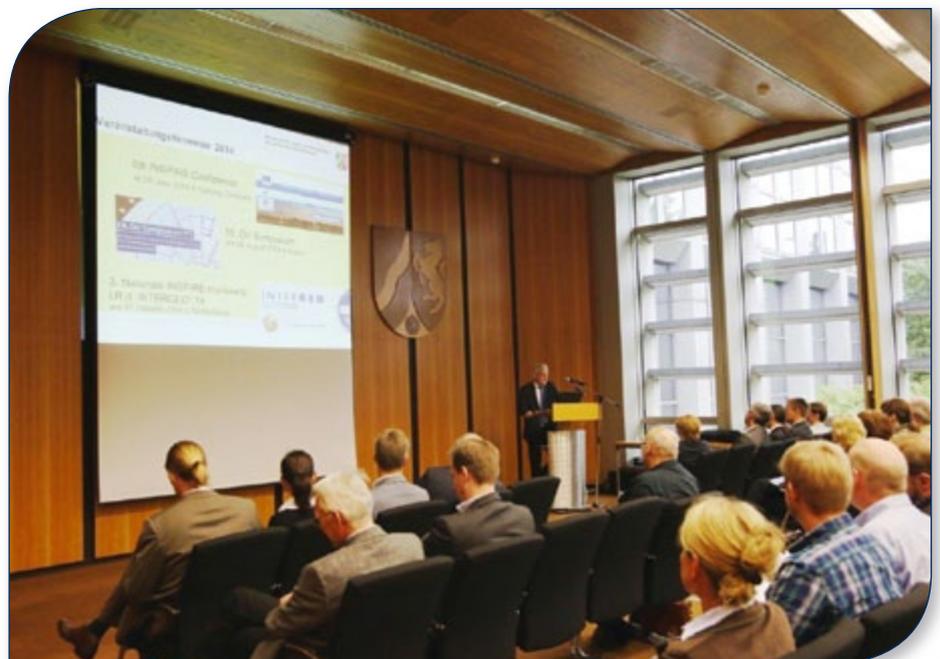
5. Informationsveranstaltung „GDI-Forum Nordrhein-Westfalen“

Die gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Inneres und Kommunales durchgeführte Informationsveranstaltung zu GDI hat sich in Nordrhein-Westfalen mittlerweile fest etabliert. Am 28. Mai 2014 verfolgten wieder circa 160 Teilnehmer von verschiedensten Behörden die mittlerweile fünfte Auflage.

Jetzt in 2014 ist die INSPIRE-Richtlinie seit sieben Jahren in Kraft. Und genau sieben Jahre dauert es noch, bis die letzte Umsetzungsfrist aus der INSPIRE-Richtlinie in 2020 abgelaufen ist; also genau der richtige Zeitpunkt, um Bilanz zu ziehen, aber auch um die weiteren Maßnahmen zu diskutieren. Diese „Halbzeit“ war daher Anlass, die Veranstaltung mit dem Schwerpunkt „INSPIRE“ auszurichten.

Hartmut Beuß, seit 2013 als CIO NRW (Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik) tätig, verdeutlichte in seinem Grußwort zunächst die Vorreiterrolle von INSPIRE für E-Government. Er konnte darüber hinaus auch direkt die am Tag zuvor von der Landesregierung verabschiedete Open Government-Strategie (Open.NRW) aufgreifen. Der Aufbau und der Betrieb lokaler und nationaler Geodateninfrastrukturen ist für ihn ein wichtiger Bestandteil sowohl des E- als auch des Open Government.

Im weiteren Vormittagsprogramm wurden der aktuelle Stand sowie die weiteren Schritte zur Umsetzung von INSPIRE aus verschiedenen Sichten durch Vertreter von Bund, vom Land und von nordrhein-westfälischen Kommunen präsentiert. Nach der Mittagspause wurden dann zum ersten Mal in der Veranstaltungsreihe zwei Workshops angeboten, bei denen durch Vertre-



Hartmut Beuß, Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik, begrüßt die Teilnehmer des GDI-Forums NRW.

ter der Geschäftsstelle GDI.NRW und von IT.NRW technische Inhalte zu Metadaten und Geodiensten vorgestellt wurden. Die Vortragspräsentationen können auf <https://www.geoportal.nrw.de/applica->

[tion-informationen/inspire/veranstaltungen/index.php](https://www.geoportal.nrw.de/applications-informationen/inspire/veranstaltungen/index.php) abgerufen werden.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 62.30.00.1



Kreis Viersen: 1000 Kinder trommeln

Von Axel Küppers, Pressesprecher,
und Ralf Holtschneider, Kreismusikschulleiter,
Kreis Viersen



„Wir woll'n Rhythmus!“ Aus 1000 Kinderkehlen schallt dieser Refrain frei nach Queen „We will rock you“ durchs Rund der Grefrather Eissporthalle. Der dazu gehörige Trommelwirbel aus ebenso vielen Djembes und Congas dringt nicht nur ins Ohr der knapp 2500 Zuhörer, er geht unter die Haut und direkt ins Herz. Das Bildungsprojekt „1000 Kinder trommeln“ der Kreismusikschule Viersen am 25. Mai 2014 im Grefrather EisSport & EventPark hat bei allen, die dabei gewesen sind, nachhaltig Positives hinterlassen. Bei „1000 Kinder trommeln“ handelt es sich um das größte Bildungsprojekt auf musikalischer Ebene, das es jemals im Kreis Viersen gegeben hat.

Es war faszinierend zu erleben, wie die „Mädchen und Jungen aus 28 Schulen im Kreis Viersen mitgemacht haben und der Funke der Begeisterung übergesprun-

Kreis Viersen teil. 46 Klassen der zweiten, dritten und vierten Jahrgangsstufe, jahrgangsübergreifende 1/2 Klassen und eine jahrgangsübergreifende 4/5 Klasse reichten sich nahtlos ein.

Hauptsponsor der Veranstaltung war die Sparkassenstiftung „Natur und Kultur“ Kreis Viersen. Landrat Ottmann war Schirmherr. Als Botschafter fungierte Till Brönner, einer der bekanntesten Jazztrompeter unserer Zeit. Der 1971 in Viersen geborene Musiker, Echo-Preisträger der Jahre 2007, 2008 und 2009 in der Kategorie Jazz

national/international, unterstützte die Veranstaltung. Till Brönner konnte beim Konzert selbst aber leider nicht dabei sein, was er persönlich sehr bedauerte.

Vor dem Ereignis am 25.5.2014 bedurfte es intensiver Vorbereitung. Die teilnehmenden Klassen haben Wochen vorher die Stücke für die Veranstaltung in den Grundschulen geprobt. „Zusätzlich lernten die Schülerinnen und Schüler die Signale und Zeichen der Dirigenten, mit deren Hilfe von der Centerbühne die Aktionen gesteuert werden“, sagt Ralf Holtschneider. Der Musikschuldirektor hat selbst von der Centerbühne aus mit Achim Buschmann, Schlagzeuglehrer der Kreismusikschule, zusammen dirigiert.

Vom 5. bis 9. Mai fanden die Proben für alle teilnehmenden Klassen in der Sporthalle der Brüder-Grimm-Schule in Viersen-Süchteln statt. Die Proben waren während der Schulzeit am Vormittag. Der Transfer der Schüler von den Grundschulen nach Süchteln erfolgte mit Schulbussen – eine



Bereit für den großen Auftritt: Die Schüler ziehen mit ihren Instrumenten ins Eisstadion ein.

Foto: Kurt Lübke

gen ist“, sagt Ralf Holtschneider, Leiter der Kreismusikschule. Die monatelange Vorbereitung, an der mehr als 1000 Kinder im Alter zwischen acht und zwölf Jahren, rund 80 Lehrerinnen und Lehrer aus 28 Schulen sowie ein breit aufgestelltes Organisationsteam des Kreises Viersen beteiligt waren, hat sich gelohnt. „So ist Bildung vielen jungen Menschen in ihrer intensivsten und aufregendsten Form vermittelt worden“, sagt Landrat Peter Ottmann. Für Kulturdezernent Dr. Andreas Coenen, der auch auf die wissenschaftliche Begleitung des Projektes durch die Universität Osnabrück abhebt, steht die „ganzheitliche musikalische, soziale und geistige Förderung von Kindern“ im Mittelpunkt. Das i-Tüpfelchen war die hervorragende Akustik in der Grefrather Eissporthalle, die für dieses Event genau der richtige Rahmen war.

An der Aufführung nahmen 27 Grundschulen und eine Förderschule aus dem



Ralf Holtschneider (Mitte), Leiter der Kreismusikschule Viersen, dirigiert von der Bühne aus die Kinder im Saal.

Foto: Kurt Lübke

gewaltige logistische Leistung. An den fünf Tagen probten jeweils 200 Schüler mehrstimmig das Programm ein. Jede Klasse war einmal an einem Probenstag eingebunden. Die Instrumente wurden vorab zentral organisiert und transportiert.

Am Konzerttag selbst wurden die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Instrument von den Eltern zum Eisstadion nach Grefrath gebracht. Damit sich nicht am Eisstadion trotz der großzügigen Parkmöglichkeiten alles staute, bildeten viele Fahrgemeinschaften. Trotz der 1800 kostenlosen Parkplätze am Eisstadion mussten viele auf benachbarte Straßen ausweichen und ihren Wagen dort abstellen. Dennoch war von Hektik keine Spur. Die einweisenden Kräfte des Sicherheitsdienstes waren ruhig und freundlich, die Autofahrer gelassen und entspannt.

Für die Veranstalter war es nicht einfach, die Vielzahl der Nachfragen zu bündeln. Für das Event hätte man locker das Drei- oder Vierfache ins Stadion bringen können. Die Halle verfügt über 2500 ausgewiesene Besucherplätze. Von vornherein war klar, dass Eltern, Geschwister, Verwandte und nahe Angehörige den Vortritt hatten, das Konzert zu genießen. „Es wollten auch etliche bei der Generalprobe zugegen sein, aber das war nicht möglich, hierfür brauchten die Kinder absolute Ruhe und Konzentration“, sagt Ralf Holtschneider. Dem Organisationsteam der Veranstaltung gelang es außerdem, den Sitzplatz der Eltern möglichst in der Nähe des eigenen musizierenden Kindes zu legen.

stadions statt. Dieser Innenbereich ist 2000 Quadratmeter groß. Die Innenfläche war in vier gleichgroße Bereiche aufgeteilt, die analog vier Stimmen zugeordnet waren. Die Schüler musizierten gemeinschaftlich mit der Stimme, mit dem Körper und mit afrikanischen Trommeln und Percussion-Instrumenten. Die Lehrer der Kreismusikschule Viersen unterstützen die Klassen und musizierten mit den Schülern. Lehrer der beteiligten Grundschulen saßen mit den Schülern im Innenbereich und führten Aufsicht beziehungsweise unterstützten die Schüler. Die Centerbühne und der Innenbereich wurden mikrofoniert und farblich illuminiert und sorgten beim Publikum für eine unvergessene und perfekt inszenierte Show auf der Centerbühne – acht an acht Meter groß und einen Meter hoch – wurden die vier Großgruppen durch professionelle Musiker des Landesjugendensembles SPLASH – Percussion NRW instrumental unterstützt. Holtschneider: „Die Kommunikation erfolgte über vereinbarte Signale und Zeichen sowie über Ansagen.“ Am Ende waren alle dank der guten Vorbereitung und der großartigen Leistung der Schülerinnen und Schüler hochzufrieden und glücklich.

Hinter „1000 Kinder trommeln“ steht das Kooperationsprojekt Musikabenteuer für Kinder zwischen der Kreismusikschule und den Schulen im Kreis Viersen. Mittlerweile nehmen rund 3.500 Kinder aus 145 Schulklassen aus allen neun Städten und Gemeinden des Kreises Viersen an diesem 2009 initiierten Bildungsprojekt teil. „Die-

tiv zu sehen“, sagt ihr Kollege, Schulamtsdirektor Thomas Bongartz.

Für die Kreismusikschule Viersen war „1000 Kinder trommeln“ ein weiterer Meilenstein einer Ausrichtung, die das Kulturdezernat des Kreises Viersen mit Unterstützung des Kulturausschusses vor einigen Jahren initiiert hat. Die Kreismusikschule versteht sich seit ihrer Gründung im Jahre 1961 als Kompetenzzentrum für musikalische Bildung. Dies fördert sie durch einen regelmäßigen Unterricht, der musikalische Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen entwickelt. Mittlerweile hat die Kreismusikschule rund 5500 Schülerinnen und Schüler, es gibt 34 Fächer und 40 verschiedene Instrumente. Darüber hinaus ist die Kreismusikschule seit 2013 zertifiziert nach QsM, das bedeutet „Qualitäts-System Musikschule“. Das Gütesiegel wird vom Verband deutscher Musikschulen verliehen. Ebenfalls seit 2013 hat die Kreismusikschule ein Leitbild, in dem unter anderem festgeschrieben ist, dass die Schule professionelle Arbeit nach vereinbarten Qualitätsstandards leistet. Besonderer Wert wird auf das gemeinsame Musizieren gelegt. „Wir führen unsere Schülerinnen und Schüler in Bands, Chören, Ensembles und Orchestern zusammen, in denen sie miteinander Freude an der Musik erleben können“, sagt Ralf Holtschneider.

Die Kreismusikschule setzt seit geraumer Zeit auf ein Bildungsnetzwerk Kreis Viersen. Grundlage ist ein Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis und dem Land



Gebannt schauen die jungen Musiker auf die Bühne, um ihren Einsatz nicht zu verpassen.

Foto: Kurt Lübke



Mit vollem Körpereinsatz: 1000 Jungen und Mädchen trommeln gemeinsam im Grefrather EisSport & EventPark.

Foto: Kurt Lübke

Selbst für einen erfahrenen Musikpädagogen wie Ralf Holtschneider war „1000 Kinder trommeln“ eine außerordentliche Herausforderung. Jeder Handgriff musste sitzen, jeder Ablauf war generalstabsmäßig geplant. Das Konzert fand im Innenbereich der Multifunktionshalle des Grefrather Eis-

ses innovative Konzept hat neue Wege erschlossen, schulische und außerschulische Bildung zu vernetzen“, sagt Schulamtsdirektorin Rosemarie Voßen. „Dieser mutige Schritt, der von Erfolg gekrönt wurde, ist auch im Zusammenhang einer sich verändernden Gesellschaft sehr posi-

Nordrhein-Westfalen. Die Kreismusikschule ist im Rahmen dieses Netzwerks Kooperationspartner in der kommunalen Bildungslandschaft. Ein nachhaltiges und erfolgreiches Ergebnis dieser Bemühungen ist das Bildungsprojekt „Musikabenteuer für Kinder“, das 30 Grundschulen und eine

Förderschule im Kreis einbindet und flächendeckend angeboten wird.

„Musikabenteuer“ ist auch das Stichwort, das mit dem Projekt „1000 Kinder trommeln“ einen außergewöhnlichen Höhepunkt fand. Die Verantwortlichen beim Kreis Viersen sind sich darüber bewusst, dass es in den letzten Jahren eine Reihe von gesellschaftlichen Veränderungen gegeben hat. Unter anderem führen Ganztagschulen zu einer veränderten Zeitstruktur bei Kindern und Jugendlichen am Nachmittag. „Diese Entwicklung ist für die außerschulischen Bildungspartner eine Herausforderung“, sagt Rosemarie Voßen. Gilt es doch, neue Konzepte zu entwickeln. Zudem erreicht der klassische Musikschulunterricht Kinder aus bildungsferneren Familien beziehungsweise aus einem anderen kulturellen Hintergrund nur in geringem Umfang. „Außerdem kommt das gemeinsame Musizieren im Musikunterricht in den Grundschulen in den letzten Jahren mehr und mehr zu kurz“, sagt Thomas Bongartz.

Um allen Kindern und Jugendlichen musikalische Erfahrungen zu ermöglichen, hat das Regionale Bildungsnetzwerk des Kreises Viersen die Kreismusikschule mit unterschiedlichen Bildungspartnern wie dem Schulamt, den Grundschulen, dem Amt für Schule, Jugend und Familie, der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster und der Universität Osnabrück vernetzt. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt „Musikabenteuer für Kinder“ vor fünf Jahren aus der Taufe gehoben. Es beinhaltet die beiden Programme „Kinder entdecken“ für Erstklässler und „Kinder trommeln“ für Zweit- bis Viertklässler. Erweitert wurde das Projekt durch das Programm „Kinder erleben“ für Kindertagesstätten. 2011 wurde das Projekt im Rahmen des Ideenwettbewerbs für Kommunen mit

dem Innovationspreis der NRW.Bank ausgezeichnet. Den Preis überreichte NRW-Innenminister Ralf Jäger dem Landrat Peter Ottmann in Düsseldorf.

Jungen, deren Lehrer, Eltern, Verwandte und Freunde aber genauso wichtig gewesen sein dürfte: Sie haben vor gewaltiger Kulisse gemeinsam musiziert, Freundschaft



Zusammen mit Laudator Dr. Martin Klein (2.v.l.), Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, zeigen die Kreis Viersener Vertreter (v.l.) Thomas Bongartz (Schulrat), Peter Ottmann (Landrat) und Ralf Holtschneider (Leiter Kreismusikschule), den Preis der NRW.Bank in die Kamera. Foto: NRW.Bank

Das alles macht deutlich, warum das Bildungsangebot „1000 Kinder trommeln“ dem Kreis Viersen so am Herzen liegt und warum dieses Mammutprojekt von einem solchen Erfolg gekrönt ist. Ralf Holtschneider bringt es als Musikpädagoge auf den Punkt: „Die Arbeit mit Schlag- und Rhythmus-Instrumenten führt über die Körperarbeit zu einem positiven Körpergefühl, die Sensomotorik der Kinder verbessert sich spielerisch.“ Was für die Mädchen und

ten geschlossen, Selbstvertrauen getankt und über die afrikanischen Trommeln einen spannenden afro-brasilianischen Kulturkreis kennen gelernt. Mehr Bildung geht nicht.

www.kreismusikschule-viersen.de
www.kreis-viersen.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 41.34.01

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Mehr Flexibilität bei Bereitstellung von Wirtschaftsflächen – Pressemitteilung von Städte- und Gemeindebund, Städtetag, Landkreistag sowie Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften NRW

Presseerklärung vom 13. Juni 2014

Das Thema „Wirtschaftsflächen der Zukunft“ stand im Mittelpunkt des dies-

jährigen Kongresses Kommunale Wirtschaftsförderung NRW heute im Enni Sportpark Rheinkamp in Moers. Rund 110 Experten und Expertinnen aus Kommunen, Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden diskutierten mit Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky aus dem NRW-Wirtschaftsministerium über Gewerbeflächenentwicklung und Anforderungen an moderne Wirtschaftsflächen.

Flexibilität bei der Bereitstellung und Nutzung von Wirtschaftsflächen ist der Schlüssel zur Entwicklung der Unternehmen. Dies machte der Vorsitzende der Kommunalen Wirtschaftsförde-

rung NRW, Bürgermeister Karl Ludwig Völkel, in seinem Grundsatzreferat deutlich. Außerdem gehe es um Zugänglichkeit und Erreichbarkeit. „Wer etwas erreichen will, muss erreichbar sein“, erklärte Völkel.

Land und Kommunen legten großen Wert darauf, den Unternehmen gute Kontakte zu bieten. „Wir bemühen uns, Genehmigungsverfahren zu verkürzen und zu vereinfachen. Wir haben ein Mittelstandsförderungsgesetz, eine Clearingstelle und einen Mittelstandsbeirat, in dem die Kommunen intensiv mitarbeiten“, betonte Völkel.

Jedoch nützten Entbürokratisierung und Flexibilität wenig, wenn das Angebot für Unternehmen nicht attraktiv genug sei. So sehe der Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans umfangreiche Prüfschritte vor, die bei Neuausweisung von Flächen abgearbeitet werden müssten. Dies sei aus Sicht der kommunalen Wirtschaftsförderung allzu bürokratisch und zeitraubend. Dieses Verfahren könnte, so befürchten Fachleute, dazu führen, dass Unternehmen an einer Ansiedlung in NRW das Interesse verlieren.

„Insgesamt sehen die kommunalen Wirtschaftsförderer die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes NRW durchaus mit einer gewissen Sorge, da der Standort nach aktuellen Rankings und Analysen immer weiter gegenüber anderen Bundesländern, vor allem im Süden, zurückfällt. Auch wenn es bei diesen Tendenzen regionale Unterschiede gibt, bedarf es doch einer landesweiten Strategie, um diese Defizite zu beheben“ so das Fazit von Bürgermeister Völkel.

Hohe Bedeutung misst die Wirtschaftsförderung im Land auch der Vernetzung von Flächen und Unternehmen durch eine leistungsfähige Infrastruktur bei. Schlechte Straßen und Brücken, die nur mit leichten Fahrzeugen überquert werden könnten, behinderten den Wirtschaftsverkehr. Weitere Hemmnisse ergäben sich dadurch, dass vorwiegend nur in Ballungsräumen schnelles Internet für Wirtschaft und Bürger/innen bereitstehe.

<http://www.kommunen-in-nrw.de/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/mehr-flexibilitaet-bei-bereitstellung-von-wirtschaftsflaechen.html?cHash=89e91adf4c92b17de35b3a5e856a73c6>

Zumeldung des Landkreistages NRW zum Bericht des Landesrechnungshofes: Nicht belastbar ist nicht belastbar!

Presseerklärung vom 24. Juni 2014

Der Landkreistag NRW tritt den heutigen Äußerungen des Landesrechnungshofes zur Lebensmittelüberwachung der Kreise und kreisfreien Städte entgegen, mit denen der Anschein erweckt wird, dass zu wenig Personal eingesetzt bzw. kommunale Stellen durch landesfinanzierte Stellen ersetzt wurden: „Wir halten die heutigen Ausführungen des Landesrechnungshofes für nicht nachvollziehbar. Obwohl zu Beginn der einschlägigen Passage im

Jahresbericht (S. 172 ff.) ausdrücklich festgehalten wird, dass es keine belastbaren Daten gibt, werden darauf beruhende angebliche Personalentwicklungen bei den Kommunen kommentiert“, kritisiert der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein. Die einschlägigen Abfragen, auf die sich der Landesrechnungshof stützt und die das Landesamt für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz im Auftrag des Verbraucherschutzministeriums durchgeführt hat, wurden im Laufe der letzten Jahre ständig verändert.

So wurden mal ganze Stellen, mal Vollzeitäquivalente abgefragt. Sie sind in der Tat nicht belastbar. „Es ist nicht seriös, wenn der Landesrechnungshof einerseits vom Land eine Plausibilitätsprüfung der Zahlen fordert, andererseits aber nicht gegengeprüfte Zahlen veröffentlicht. Wir fordern eine faire Beurteilung der Leistungen der kommunalen Lebensmittelüberwachungsämter. Ohne belastbare Zahlen ist diese nicht möglich“, so Klein abschließend.

Kritik an geplanter Benachteiligung des ländlichen Raums: NRW-Kreise: Einseitige Schieflage der Eckpunkte des Landes zur Gemeindefinanzierung 2015

Presseerklärung vom 4. Juli 2014

Auf deutliche Kritik sind die jüngst veröffentlichten Eckpunkte von Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 bei den nordrhein-westfälischen Kreisen gestoßen. Anlässlich einer Vorstandssitzung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) auf dem Gelände der Landesgartenschau in Zülpich / Kreis Euskirchen sprach Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, von einem Gesetzesvorhaben, das die Verteilung der Steuermittel einseitig zugunsten der Großstädte umleite. Die den Kreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden zugute kommenden Empfehlungen des Gutachtens der Landesregierung – des sogenannten FiFo-Gutachtens – wolle der Minister demgegenüber offenkundig nicht umsetzen.

Die Kreise fordern eine grundlegende Überarbeitung der Eckpunkte, die den Empfehlungen des FiFo-Gutachtens nicht nur in Teilen, sondern in vollem Umfang

folgen müsse, um erhebliche strukturelle Nachteile für die Kreise und ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden abzuwenden.

Präsident Landrat Thomas Hendele betont: „Wir lehnen die mit den Eckpunkten beabsichtigte Fortsetzung der seit Jahren erfolgenden, einseitigen strukturellen Benachteiligung des kreisangehörigen Raums strikt ab.“

Die Eckpunkte führten dazu, dass die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden von dem mit dem GFG 2015 avisierten Zuwachs an Finanzausgleichsmitteln von etwa 150 Mio. im Saldo keinen Euro mehr erhielten. Es werde lediglich die Datengrundlage des GFG modernisiert, auf die seit der Reform des kommunalen Haushaltsrechts 2009 allein noch vorliegenden doppelten Daten abgestellt und – um jährliche Ausschläge der Verteilung in Zukunft zu glätten – auf Mehrjahresdatenreihen umgestellt. Das sei nur ein Ausschnitt der im FiFo-Gutachten der Landesregierung festgestellten Änderungsbedarfe. Das FiFo-Gutachten habe insbesondere die Notwendigkeit einer Anpassung der – seit Anfang der achtziger Jahre schlicht fortgeschriebenen – Dotierung der für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände vorgesehenen Teilschlüsselmassen herausgearbeitet. Die sich aus dem FiFo-Gutachten ergebenden Zahlen belegten zudem, dass es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Hebesatzhöhe einerseits und der Einwohnerzahl andererseits bei der Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer gebe. Dies mache Änderungsbedarf bei der Festsetzung der fiktiven Hebesätze durch das Land deutlich.

„Die Landesregierung muss die Konsequenzen aus dem FiFo-Gutachten umfassend ziehen – und zwar sämtliche, nicht nur in Ausschnitten“, so Hendele. „Wir erwarten, dass die Landesregierung nicht einseitig zugunsten eines Teils der Kommunen Finanzmittel verteilt. Ein selektiver Umgang mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Gutachten ist nicht akzeptabel.“ Der Verfassungsgerichtshof räume dem Landesgesetzgeber zwar ein weites Ermessen ein. Er verlange jedoch eine innere Folgerichtigkeit von Gesetzen. Wer wissenschaftliche Erkenntnisse nur teilweise umsetze, setze sich dem Vorwurf der Willkür aus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Perfectum est! – Corvey ist UNESCO-Weltkulturerbe

Corvey ist am 21. Juni 2014 von der UNESCO unter dem Titel „Das Karolingische Westwerk und die Civitas Corvey“ in die Welterbeliste aufgenommen und als Weltkulturerbe ausgezeichnet worden. Corvey ist damit 39. Welterbestätte in Deutschland.

Zu einer Entscheidung über die Aufnahme in die Welterbeliste werden die übergreifenden Kriterien der Einzigartigkeit, der Authentizität (historische Echtheit) und der Integrität (Unversehrtheit) angewendet, in Verbindung mit einem oder mehreren der insgesamt zehn UNESCO-Kriterien. Die ersten sechs sind insbesondere für kulturelle Stätten und Kulturlandschaften einschlägig.

Bauhistorisch ist das karolingische Westwerk mit seinen Fresken aus dem 9. Jahrhundert von herausragender Bedeutung. Die ehemalige Abteikirche ist ein Denkmal barocker Ausstattungskunst.

Der Fachausdruck „Westwerk“ ist auf Grund der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der karolingischen Architektur Corveys zum feststehenden Begriff in der Architektur- und Kunstgeschichte geworden. Corvey gehörte zu den einflussreichsten Klöstern des Frankenreiches. Sein missionarischer Auftrag war von großer Bedeutung für die politisch-religiösen Prozesse weiter Teile Europas. Mit seinem bedeutenden Skriptorium und einer der herausragenden Bibliotheken seiner Zeit war das Kloster kulturelles und geistiges Zentrum zugleich. Als Reichsabtei hatte Kloster Corvey nicht nur geistige und geistliche Funktion im Hinblick auf die Missionierung Sachsens und angrenzender Bereiche, sondern auch politische und wirtschaftliche Bedeutung als Vorposten des fränkischen Reiches. Die Stadtwüstung im Umfeld von Westwerk und Klosterbezirk bewahrt die archäologischen Zeugnisse einer überaus bedeutenden früh- und hochmittelalterlichen Siedlung. Die Fläche des ehemals befestigten Klosterbezirks ist als archäologisches Denkmal von besonderem Wert, weil hier Befunde und Funde zu einem offenbar planmäßig angelegten karolingischen Großkloster mit den zugehörigen Wohn- und Wirtschaftsbereichen, Friedhöfen und Kapellenbauten in weiten Bereichen von späteren Zerstörungen unbeeinträchtigt erhalten sind. Das gleiche gilt für die im Boden bewahrten Überreste der im

zwölften Jahrhundert zur Stadt herangewachsenen und im Spätmittelalter wüstgefallenen Siedlung vor den Klostertoren, in der eine frühstädtische Entwicklung ohne Zerstörung durch neuere Siedlungstätigkeit archäologisch erforscht werden kann. In der Erde schlummern Fundamente einer Kirche mit Doppelturmfassade, von vielen Häusern und auch Straßen. Das heutige Schloss ist jedoch nicht nur Baudenkmal und Museum, sondern auch kultureller Veranstaltungsort für Konzerte, Ausstellungen, Lesungen und museumspädagogische Angebote.



Das Westwerk von Corvey in Höxter an der Weser.

Foto: Kulturkreis Höxter-Corvey gGmbH

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

15. ÖV-Symposium NRW am 28. August 2014

Am 28. August 2014 wird das 15. ÖV-Symposium NRW unter dem Motto „E-Government in NRW – Strategisch voran!“ im Congress Center West der Essener Messe stattfinden.

Spannende Themen und aktuelle Projekte rund um den effizienten IT-Betrieb, die interkommunale Kooperation, die Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und die Rolle der IT in der Verwaltungsarbeit sowie elektronische Service-Angebote für Bürger, Verwaltung

und Wirtschaft stehen wieder im Fokus der Veranstaltung.

Mitveranstalter des 15. ÖV-Symposiums NRW sind die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen.

Weitere Informationen unter <http://www.oev-symposium.de/>

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Kreis Warendorf: Zahlenspiegel 2014

Der Kreis Warendorf hat seinen Zahlenspiegel 2014 als Broschüre herausgegeben. Dieser enthält die aktuellen Daten zur Kreisverwaltung, zum Kreistag und zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Angaben zu wichtigen Institutionen im Kreis. Aus dem Veranstaltungskalender 2014 sind die Events im zweiten Halbjahr 2014 ersichtlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Ein Viertel der NRW-Einwohner hat einen Migrationshintergrund

Am 9. Mai 2011 lebten in Nordrhein-Westfalen 4,26 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Wie das statistische Landesamt anhand jetzt vorliegender, endgültiger Ergebnisse des Zensus 2011 mitteilt, waren das 24,5 Prozent der Bevölkerung in Privathaushalten (17,44 Millionen). Als Personen mit Migrationshintergrund gelten neben den ausländischen Staatsbürgern auch Personen, die seit 1955 entweder selbst zugewandert sind oder von denen mindestens ein Elternteil aus dem Ausland zugezogen ist. Im Ruhrgebiet hatten 1,25 der 5,04 Millionen Bürger in Privathaushalten einen Migrationshintergrund; das entspricht einem Anteil von 24,8 Prozent. Den höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in NRW wies die Stadt Espelkamp im Kreis Minden-Lübbecke mit 48,3 Prozent auf, gefolgt von Bergneustadt (Oberbergischer Kreis, 41,6 Prozent) und Selfkant (Kreis Heinsberg, 39,1 Prozent). Die niedrigsten Anteile ermittelten die Statistiker für Billerbeck (Kreis Coesfeld, 5,6 Prozent), Schermbeck (6,1 Prozent) und Hamminkeln (6,4 Prozent) im Kreis Wesel.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass die Ergebnisse zum Migrationshintergrund aus methodischen

Gründen nur für Gemeinden ab 10 000 Einwohnern nachgewiesen werden können. Außerdem konnten die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund nur bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten ermittelt werden, da für die Bevölkerung in bestimmten Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften keine Informationen zum Migrationshintergrund vorliegen.

Neben den hier betrachteten Merkmalen haben die Statistiker jetzt auch weitere endgültige Ergebnisse des Zensus 2011 zu Bevölkerung, Haushalten und Familien sowie zu Gebäuden und Wohnungen veröffentlicht. Entsprechende Auswertungen für alle Städte und Gemeinden des Landes stehen im Internet unter www.zensus.it.nrw.de zum kostenlosen Abruf bereit.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Höchste Zuwanderung nach NRW seit über 20 Jahren

Im Jahr 2013 sind 382 231 Personen nach Nordrhein-Westfalen gezogen. Das waren 35.874 beziehungsweise 10,4 Prozent mehr als im Jahr 2012. Laut Angaben des statistischen Landesamtes, hatte es zuletzt im Jahr 1992 eine höhere Zuwanderungszahl gegeben (damals: 425 898). 2013 haben 317.667 Personen NRW verlassen; das waren 24 803 Fortzüge mehr (+8,5 Prozent) als ein Jahr zuvor. Damit sind im vergangenen Jahr 64 564 Menschen mehr nach NRW gezogen als das Land verlassen haben. Das waren nicht nur 20,7 Prozent mehr als 2012 (damals: 53 493) sondern das war auch der höchste Wanderungsgewinn seit 1995 (damals: +87 649).

Insgesamt 240 565 Personen zogen 2013 aus dem Ausland nach NRW; das waren 16,0 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (207.423). Gleichzeitig war dies die höchste Zuwanderungszahl seit 1992 (damals: 264.662). Die meisten Zugezogenen kamen aus den östlichen EU-Mitgliedsländern Polen (45.040), Rumänien (26.423) und Bulgarien (12.638). Es folgten Zuwanderer aus Italien (10.700), Spanien (9.084) und Griechenland (7.925). 159.301 Personen meldeten sich 2013 von ihrem Wohnort in NRW in das Ausland ab; das waren 15,3 Prozent mehr als im Jahr 2012 (damals: 138 171). 25.645 der im vergangenen Jahr ins Ausland Fortgezogenen besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Beliebtestes Auswanderungsland der Deutschen aus NRW war die Schweiz (3.267 Auswanderer) gefolgt von Großbritannien (1.784), der Türkei (1.717) und den USA (1.695).

Weitere 141.666 Personen zogen aus den anderen Bundesländern (2012: 138.934; +2,0 Prozent) nach Nordrhein-Westfalen: Die meisten kamen aus Niedersachsen (31.688), gefolgt von Hessen (18.112) und Baden-Württemberg (18.047). 158.366 NRW-Bürger zogen in ein anderes Bundesland: Am häufigsten wurde dabei ein neuer Wohnsitz in Niedersachsen (33.797), Bayern (20.633) und Baden-Württemberg (20.380) gewählt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Zuwachs an Fahrrädern in Seniorenhaushalten

Zu Beginn des Jahres 2013 besaßen 1,03 Millionen Menschen mit einem Haupteinkommensbezieher von über 70 Jahren in Nordrhein-Westfalen mindestens ein funktionstüchtiges Fahrrad. Wie das statistische Landesamt anhand von Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 mitteilte, verfügten damit 64,2 Prozent der Seniorenhaushalte über ein Fahrrad. Die Fahrradquote erhöhte sich in dieser Haushaltsgruppe seit 2003 um 13,4 Prozentpunkte.

Die Senioren waren im Jahr 2013 die einzige Haushaltsgruppe in Nordrhein-Westfalen, bei der es im Vergleich zu 2003 einen Zuwachs an Fahrrädern gab (+248 000 Haushalte). Insgesamt verringerte sich seit 2003 der Anteil an Fahrrädern in den 8,6 Millionen privaten Haushalten um 0,4 Prozentpunkte auf 77,8 Prozent (2003: 78,2 Prozent).

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Erbschaften und Erbschaftsteuer in NRW

Die nordrhein-westfälischen Finanzämter erteilten 2013 Erbschaftsteuerbescheide zu 12.246 steuerrelevanten Nachlässen mit einem Vermögenswert von insgesamt 8,8 Milliarden Euro. Wie das statistische Landesamt mitteilt, verblieben nach Abzug von Nachlassverbindlichkeiten, persönlichen Steuerfreibeträgen und sachlichen Steuerbefreiungen insgesamt 4,4 Milliarden Euro an steuerpflichtigem Erbe; das waren 0,5 Prozent mehr als im Jahr 2012. Auf diese Summe mussten die 21.778 Nachlassbegünstigten zusammen 903 Millionen Euro Erbschaftsteuer an den Fiskus entrichten. Das waren 7,0 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2012: 971 Millionen Euro).

Bei fast jeder zweiten steuerpflichtigen Erbschaft lag der Vermögenswert im Jahr

2013 unter 50.000 Euro; hieraus resultierten 4,8 Prozent der insgesamt festgesetzten Erbschaftsteuer. Dagegen steuerten die 0,4 Prozent der Fälle mit Erbschaften von jeweils mehr als fünf Millionen Euro gut 24 Prozent zum gesamten Erbschaftsteueraufkommen bei.

Neben den Erbschaften gab es 4.772 steuerrelevante Schenkungen (2012: 4 606) mit einem Vermögenswert von 2,3 Milliarden Euro (+37,6 Prozent). Die hierfür festgesetzte Schenkungsteuer summierte sich auf einen Betrag von 244 Millionen Euro; das waren 94,1 Prozent mehr als 2012. Nahezu die Hälfte (42,9 Prozent) der Schenkungsfälle hatte einen steuerpflichtigen Wert von weniger als 50.000 Euro; ihr Anteil an der insgesamt festgesetzten Schenkungsteuer lag bei 2,5 Prozent. In etwa jedem siebzigsten Fall wurden mehr als fünf Millionen Euro erworben; der Anteil an der gesamten Schenkungsteuer lag hier bei 46 Prozent. Die Statistiker weisen darauf hin, dass die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik keine Informationen über alle Vermögensübergänge eines Berichtsjahres liefern kann, weil die Mehrzahl der Vermögensübertragungen unterhalb der hohen Freibetragsgrenzen liegt und deshalb zu keiner Steuerfestsetzung führt. Basis der Angaben bildet das Festsetzungsjahr 2013, das heißt der Steuerentstehungszeitpunkt des Erbschafts- oder Schenkungsfalls kann bereits in den Vorjahren eingetreten sein.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Arbeit und Soziales

Umsetzung der Grund-sicherung für Arbeitsuchende – Zahlen und Fakten für den Kreis Kleve für das Jahr 2013

Zusammen mit den 16 kreisangehörigen Kommunen und der Unterstützung der regionalen Bildungs- und Beschäftigungsträger entwickelt der Kreis Kleve Unterstützungsangebote, die jeden Menschen ungeachtet seiner Vorbildung, seines Geschlechts oder seines Alters in die Lage versetzen sollen, den Zugang ins Arbeitsleben zu finden.

Während für den einen eine passende Qualifizierung der richtige Weg ist, kann für einen anderen das Absolvieren eines Praktikums und für wieder andere möglicherweise auch erst einmal eine Hilfestellung zur Bewältigung von Schulden- oder Suchtproblemen sinnvoll sein. Der Kreis Kleve unterstützt die Hilfesuchenden

bei ihrem Bestreben, sich ins Arbeitsleben einzugliedern, mit zahlreichen Projekten. Diese Projekte verfolgen immer das Ziel, tatsächlich Arbeit zu finden. Sie beinhalten auch viele Teilziele und ermöglichen damit auch Erfolge für jede Einzelne bzw. jeden Einzelnen, die in der jeweiligen Situation ebenfalls wertvoll sein können. So gilt im Kreis Kleve die Maxime: So vielschichtig die individuellen Lebenskonstellationen sind, so vielseitig und flexibel müssen auch die Unterstützungsangebote sein.

Leider sind nicht alle Bedingungen, die bei der Eingliederung in das Arbeitsleben eine Rolle spielen, seitens des Kreises Kleve und seiner Jobcenter zu beeinflussen. Auch exogene Faktoren beeinflussen in hohem Maße die Chancen, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden. Die anhaltende Wirtschaftsschwäche der Deutschen wie auch der niederländischen Wirtschaft führte im Jahr 2013 zu einer deutlich angespannten Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt. So führt die Arbeitsmarktsituation in den Niederlanden sowohl zu einem geringeren Angebot an freien Arbeitsplätzen im Nachbarland als auch zu einer höheren Zahl von niederländischen Arbeitssuchenden in Deutschland. Dies stellt für die Vermittlungstätigkeit der Jobcenter im Kreis Kleve eine große Herausforderung dar.

Im Rückblick auf das Jahr 2013 bestand somit eine sehr ungünstige Ausgangslage für die Unterstützungsaufgabe, die der Kreis Kleve für seine arbeitssuchenden Menschen übernimmt. Damit waren die Anforderungen an den Kreis Kleve und alle an der Eingliederungsarbeit nach dem SGB II beteiligten Institutionen ausgesprochen hoch. Den Erfolg des Jahres allein an Integrationszahlen festzumachen, ist sicher zu kurz gegriffen. Insbesondere bei Langzeitarbeitslosen sind flankierende und soziale Leistungen von hohem persönlichem und gesellschaftlichem Wert. Dieser wichtigen Aufgabe werden sich alle Beteiligten auch in Zukunft mit besonderem Engagement stellen.

Für das Jahr 2014 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent prognostiziert. Inwieweit sich damit auch die bereits dargestellten speziellen Bedingungen für den Kreis Kleve positiv beeinflussen lassen, bleibt abzuwarten.

Der Kreis Kleve stellt in seinem Bericht „Grundsicherung für Arbeitssuchende – Zahlen und Fakten zum 31.12.2013“ die verschiedenen Kunden und die darauf abgestimmten vielschichtigen Angebote des Jobcenters dar. Daneben sind im Statistikteil Diagramme und Grafiken erhalten, die die Zahlen, Daten und Fakten aufarbeiten. Der Bericht kann auf der

Homepage des Kreises Kleve unter dem Menüpunkt „Politik und Verwaltung > Arbeit und Arbeitslosigkeit > Arbeitslosengeld II – Statistiken“ eingesehen und heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 50.20.00

Jahresbericht 2013 zur Umsetzung des SGB II im Kreis Borken

Dem Kreis Borken ist es bei eher stagnierendem Arbeitsmarkt dank der großen gemeinsamen Anstrengungen der 17 örtlichen Jobcenter im Kreis gelungen, die positive Entwicklung der Vorjahre und den erreichten Rekordstand der Zahl der Arbeitslosen im SGB II zu verstetigen. Sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch die Zahl der Arbeitslosen blieb im Jahresverlauf auf gleichbleibendem niedrigem Niveau. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Durchschnitt bei 7.881 und die Zahl der Arbeitslosen bei 4.959 Personen. Im Jahresdurchschnitt wurde damit eine Arbeitslosenquote SGB II von 2,5 Prozent erreicht – weiterhin eine der niedrigsten Quoten in Nordrhein-Westfalen.

Im vergangenen Jahr haben im Kreisgebiet mehr als 4.100 Leistungsberechtigte nach dem SGB II wieder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, über 2.700 davon konnten in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit integriert werden. Die Integrationsquote konnte gegenüber 2012 noch einmal gesteigert werden, was angesichts der für den SGB II-Bereich stagnierenden Arbeitsmarktsituation in 2013 umso positiver zu bewerten ist.

Während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Zahl der Arbeitslosen im SGB II auf niedrigem Niveau gehalten werden konnten, sind die Kosten im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung im SGB II sowohl für den Bund als auch für die Kommunen im Kreis jedoch erstmals seit 2010 wieder gestiegen. Neben den vollständig vom Bund zu finanzierenden Arbeitslosengeld II und Sozialgeld gab es im vergangenen Jahr gerade bei den überwiegend kommunal finanzierten Kosten der Unterkunft mit 7,1 Prozent eine enorme Kostensteigerung. Hauptursache dafür sind höhere Nebenkosten, die Umsetzung der schlüssigen Konzepte zur Ermittlung der angemessenen Unterkunftskosten in den Städten und Gemeinden sowie die aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts um drei Quadratmeter gestiegene angemessene Wohnungsgröße und die gestiegenen Regelsätze. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe für bedürftige

Kinder und Jugendliche sind in 2013 noch stärker in Anspruch genommen worden, als in den Vorjahren. Insgesamt haben im Kreis Borken 9.368 Kinder eine Leistung erhalten. Die Bundeszuweisung in Höhe der vorläufigen Zuweisungsquote von 3,4 Prozent der Nettounterkunftskosten reichte aber bei weitem nicht aus, um die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe zu decken. Bei Aufwendungen von zwei Millionen Euro hatte der Kreis Borken 45 Prozent der gewährten Leistungen aus kommunalen Mitteln zu finanzieren. Auch wenn die endgültige Zuweisungsquote noch nicht feststeht, wird eine vollständige Kostenerstattung wohl nur möglich sein, wenn es innerhalb Nordrhein-Westfalens – wie vom Ministerium für Arbeit und Soziales NRW angekündigt – eine Spitzverteilung der Bundesmittel auf die Kommunen nach tatsächlichem Aufwand geben wird.

Der Jahresbericht kann unter www.jobcenter-kreis-borken.de/de/im-kreis-borken/zahlen-daten-fakten/ eingesehen und heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 50.20.00

Zahl der Erwerbstätigen in NRW 2012 um ein Prozent gestiegen

Die Zahl der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen lag im Jahr 2012 bei 8,9 Millionen und war damit um 1,0 Prozent höher als im Vorjahr. Laut Angaben des statistischen Landesamtes waren in 46 der 53 kreisfreien Städte und Kreise des Landes mehr Personen erwerbstätig als ein Jahr zuvor. Die höchsten Beschäftigungszahlen wiesen Köln mit 698 100 Erwerbstätigen (+11 200 gegenüber 2011), Düsseldorf mit 502 100 (+3 900) und Essen mit 319 600 (+2 800) auf. Die niedrigsten Erwerbstätigenzahlen meldeten Bottrop (47 600; +300 gegenüber 2011), Remscheid (59 200; +500) und der Kreis Höxter (61 300; +400).

Im Jahr 2012 verzeichnete der Kreis Heinsberg die höchsten Steigerungsraten bei den Erwerbstätigenzahlen in der Gesamtwirtschaft (+2,8 Prozent) und im Produzierenden Gewerbe (+5,6 Prozent). Im Dienstleistungsbereich wies der Kreis Gütersloh den höchsten prozentualen Zuwachs auf (+2,2 Prozent). Herne war am stärksten vom Beschäftigungsrückgang in der Gesamtwirtschaft (-1,0 Prozent) und im Produzierenden Gewerbe (-4,5 Prozent) betroffen. Den höchsten Rückgang im Dienstleistungsbereich verzeichnete die Stadt Hagen (-1,7 Prozent). Die Zahl der marginal Beschäftigten

(hauptsächlich geringfügig Beschäftigte und Ein-Euro-Jobs) lag im Jahr 2012 bei 1 425 000 und war damit um 2,1 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Rückläufig waren hier die Ergebnisse in nahezu allen Kreisen und kreisfreien Städten NRW mit Ausnahme des Kreises Lippe und der Stadt Bonn. Den höchsten prozentualen Rückgang ermittelten die Statistiker mit 6,8 Prozent im Kreis Unna. Die höchste Steigerungsrate verzeichnete der Kreis Lippe mit 0,8 Prozent.

Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, dem auch IT.NRW angehört. In die Erwerbstätigenrechnung einbezogen sind neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Beamte, marginal Beschäftigte sowie Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

NRW-Betriebe beschäftigen mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer

Im Jahr 2012 waren in Nordrhein-Westfalen in rund 792.000 Betrieben (ohne die Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) nahezu 5,8 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Wie das statistische Landesamt anhand einer aktuellen Auswertung des Unternehmensregisters NRW mitteilt, waren das rund 57.000 Beschäftigte (+1,0 Prozent) mehr als im Jahr 2011 und 467.000 Personen (+8,8 Prozent) mehr als 2006.

89 Prozent (706 200) aller Betriebe beschäftigten im Jahr 2012 weniger als zehn Arbeitnehmer: In diesen Kleinbetrieben arbeiteten mit 936.000 aber nur 16,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. 3.000 Betriebe in NRW hatten 250 oder mehr Arbeitnehmer (32,3 Prozent). Über die Hälfte (51,5 Prozent) der Beschäftigten war in den knapp 83.000 Betrieben mit zehn bis 249 Personen tätig.

Dabei waren 1,3 Millionen Personen in Firmen mit zehn bis 49 und 1,6 Millionen in Betrieben mit 50 bis 249 Mitarbeitern beschäftigt.

Wie die Statistiker weiter mitteilen, lag die durchschnittliche Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Betrieb 2012 bei 7,3 Personen (2011: 7,2 beziehungsweise 2006: 6,8 Arbeitnehmer). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit weniger

als zehn Arbeitnehmern hat seit 2006 um 2,4 Prozent zugenommen. Die Mitarbeiterzahl in Betrieben mit zehn oder mehr Beschäftigten ist von 2006 bis 2012 um rund zehn Prozent gestiegen. In den nordrhein-westfälischen Großbetrieben (ab 250 Beschäftigte) stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum Jahr 2006 um 176.000 oder 10,5 Prozent an.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Mehr Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst

Mitte 2013 waren im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen insgesamt 794.500 Personen beschäftigt (ohne Bundesbedienstete), das waren 0,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Laut Angaben des statistischen Landesamtes erhöhte sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 0,3 Prozent auf 536.300 und die der Teilzeitbeschäftigten um 1,4 Prozent auf 258 200.

Bauen und Planen

Siedlungs- und Verkehrsfläche in NRW gestiegen

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist in Nordrhein-Westfalen von 2004 bis 2014 um 6,4 Prozent beziehungsweise 464 Quadratkilometer gestiegen, das entspricht in etwa der Gesamtfläche der Städte Düsseldorf, Mönchengladbach und Oberhausen. Laut Angaben des statistischen Landesamtes nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche Anfang 2014 mit 7.761 Quadratkilometer insgesamt 22,8 Prozent der gesamten Landesfläche (34 110 km²) ein. Dabei entfielen auf Gebäude- und zugehörige Freiflächen 12,8 Prozent, auf Verkehrsflächen 7,1 Prozent, auf Erholungs- und Wasserflächen jeweils 2,0 Prozent und auf Betriebsflächen 1,2 Prozent. Knapp die Hälfte (48,7 Prozent) der Fläche des Landes wird landwirtschaftlich genutzt (16 606 km²) und ein Viertel (25,8 Prozent) ist bewaldet (8 798 km²). Den höchsten Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamt-

Beschäftigte im öffentlichen Dienst*) in Nordrhein-Westfalen			
Arbeitgeber	30.06.2012	30.06.2013	
		Anzahl	Veränderung 1)
*) ohne Beschäftigte des Bundes mit Dienort in Nordrhein-Westfalen 1) gegenüber dem Vorjahr			
Insgesamt	789 176	794 505	+ 0,7 %
Land	343 451	340 660	- 0,8 %
Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)	296 518	298 779	+ 0,8 %
Zweckverbände	8 924	9 036	+ 1,3 %
Sozialversicherungsträger unter Landesaufsicht	23 530	23 041	- 2,1 %
rechtlich selbstständige Einrichtungen unter Landesaufsicht	103 064	108 656	+ 5,4 %
rechtlich selbstständige Einrichtungen unter Aufsicht von Gemeinden/GV	13 689	14 333	+ 4,7 %

Das Land Nordrhein-Westfalen war Ende Juni 2013 mit 340.700 Personen (-0,8 Prozent) weiterhin der größte Arbeitgeber im öffentlichen Dienst, gefolgt von den Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 298.800 Beschäftigten (+0,8 Prozent). Drittgrößter Arbeitgeber waren die rechtlich selbstständigen Einrichtungen unter Landesaufsicht (z. B. staatliche Universitäten), die zusammen 108 700 Personen (+5,4 Prozent) beschäftigten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

fläche hat die Gemeinde Titz (Kreis Düren) mit 84,7 Prozent. Bei der Waldfläche liegt die Gemeinde Kirchhundem (Kreis Olpe) mit einem Anteil von 74,9 Prozent und bei der Wasserfläche die Stadt Monheim (Kreis Mettmann) mit 12,8 Prozent auf Platz eins. Die Stadt Herne weist in drei Kategorien die höchsten Anteile auf: 77,6 Prozent entfallen auf Siedlungs- und Verkehrsfläche, 43,8 Prozent auf Gebäude- und Freifläche und 20,5 Prozent auf die Verkehrsfläche. Bei der Erholungsfläche belegt die Stadt Essen mit 11,2 Prozent und bei der Betriebsfläche die Gemein-

de Inden (Kreis Düren) im rheinischen Braunkohlerevier mit 42,4 Prozent den Spitzenplatz. Die Statistiker weisen darauf hin, dass gewerblich genutzte Gebäude (z. B. Fabrikgebäude) in der Kategorie „Gebäude- und Freifläche“, Gewerbeflächen ohne Gebäude (z. B. Lagerplätze, Halden, Abbauland) dagegen in der Kategorie „Betriebsfläche“ nachgewiesen werden. Die Daten basieren auf Angaben der Katasterämter. Die genannten Veränderungsdaten beruhen nicht ausschließlich auf tatsächlichen Änderungen der Flächennutzung, sondern sind teilweise auch auf rein rechnerische Bereinigungen der Kataster zurückzuführen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Anstieg im Wohnungsneubau

Im Jahr 2013 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern 39 161 Wohnungen (einschl. Umbaumaßnahmen) als fertiggestellt gemeldet; das waren 5,2 Prozent mehr als im Jahr zuvor (2012: 37 242 Wohnungen). Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes handelte es sich in 35 117 Fällen um neu errichtete Wohnungen in Wohngebäuden. Die Zunahme bei Mehrfamilienhäusern (17 202 Wohnungen einschließlich Wohnheime) fiel mit 10,1 Prozent überdurchschnittlich aus. Auch die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in Zweifamilienhäusern (2 964 Wohnungen; +3,9 Prozent) war höher als im Vorjahr. Dagegen lagen die Fertigstellungszahlen bei Einfamilienhäusern (14 951 Wohnungen) um 0,5 Prozent unter dem Vorjahresergebnis.

In neuen Nichtwohngebäuden (gemischt genutzte Gebäude, die überwiegend nicht Wohnzwecken dienen) ging die Zahl der Fertigstellungen um 22,4 Prozent auf 547 Wohnungen zurück. Durch Um- oder Ausbaumaßnahmen an bereits vorhandenen Gebäuden entstanden 3 497 Wohnungen; das waren 15,0 Prozent mehr als im Vorjahr.

Bezieht man die Zahl der fertiggestellten Wohnungen (ohne Wohnheime) auf die Einwohnerzahl, so ergibt sich für das Jahr 2013 im Landesdurchschnitt eine „Wohnungsbauquote“ von 21,2 fertiggestellten Wohnungen je 10 000 Einwohner. Die höchsten Fertigstellungsquoten wiesen die Kreise Steinfurt (47,8) und Borken (41,9) auf. Die niedrigsten Quoten ergaben sich für die Städte Oberhausen (4,2) und Remscheid (6,9).

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

Singlehaushalt ist der häufigste Haushaltstyp in Deutschland

Der Anteil der Singlehaushalte in Deutschland liegt bei 37,2 Prozent; damit leben 17,1 Prozent der Bevölkerung allein. Von diesen 13,4 Millionen Personen sind nur 17,6 Prozent jünger als 30 Jahre. 42,0 Prozent von ihnen leben in Großstädten mit mindestens 100 000 Einwohnern. Wie das Statistische Bundesamt anhand der Ergebnisse des Zensus 2011 weiter mitteilt, handelt es sich bei den Singlehaushalten um den häufigsten Haushaltstyp in Deutschland.

Am Zensusstichtag 9. Mai 2011 lebten 98,5 Prozent der Bevölkerung Deutschlands in 37,6 Millionen Privathaushalten und 1,5 Prozent in Gemeinschafts- oder Anstaltsunterkünften. Etwas mehr als die Hälfte (51,2 Prozent) der Bevölkerung in Privathaushalten lebt zu zweit oder dritt, wobei es mehr als doppelt so viele Zweipersonenhaushalte (33,2 Prozent) wie Dreipersonenhaushalte (14,5 Prozent) gibt. Haushalte mit 5 und mehr Personen machen 4,8 Prozent der Privathaushalte in Deutschland aus und umfassen damit 9,7 Millionen Personen.

In 60,3 Prozent der Privathaushalte leben Personen als Familien zusammen. Dazu zählen Paare mit oder ohne Kinder sowie Alleinerziehende mit Kindern. Dabei überwiegen die Familien mit Kindern (32,7 Prozent) im Vergleich zu Familien ohne Kinder (27,6 Prozent).

In 45,1 Prozent der Haushalte leben verheiratete Paare; nicht-eheliche Lebensgemeinschaften machen 7,3 Prozent der Haushalte aus. Alleinerziehende bilden 7,8 Prozent der Privathaushalte, wobei es circa fünfmal so viele alleinerziehende Mütter wie alleinerziehende Väter gibt. Eingetragene Lebenspartnerschaften gibt es deutlich seltener als alle anderen Familienformen (insgesamt gut 29 000). Nur in knapp 9,6 Prozent der eingetragenen Lebenspartnerschaften leben Kinder.

Unter den Familien mit Kindern dominiert die Ein-Kind-Familie (54,4 Prozent). Dabei schwankt der Anteil zwischen 47,7 Prozent bei verheirateten Paaren und 69,3 Prozent bei alleinerziehenden Müttern, wohingegen der Anteil bei alleinerziehenden Vätern 76,2 Prozent betrug. Unter den Familien mit zwei Kindern finden sich am häufigsten Ehepaare mit Kindern (39,2 Prozent). 22,0 Prozent der Privathaushalte sind Seniorenhaushalte. Das heißt, hier leben ausschließlich Personen im Alter

von über 64 Jahren. In 69,1 Prozent der Privathaushalte gibt es keine Seniorinnen und Senioren. Dagegen leben in 8,9 Prozent der Haushalte Seniorinnen und Senioren sowie Jüngere zusammen. Die über 64-Jährigen verteilen sich zu 95,6 Prozent auf Privathaushalte und nur zu 4,4 Prozent auf Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften. Dabei ist zu beachten, dass zu den Privathaushalten zum Beispiel auch Altenwohnheime gezählt werden, wenn eine eigenständige Haushaltsführung stattfindet.

Auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes sowie unter www.zensus2011.de stehen Grafiken und umfangreiche Tabellen mit den wichtigsten Daten des Zensus in zum Teil tiefer regionaler Gliederung zum Download bereit.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Kreis Wesel: Radioaktion gegen Häusliche Gewalt

Der „Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Wesel“ startete im Juni 2014 eine Aktion „Schlechte-Nacht-Geschichten“ bei Radio K.W. Während dieser Aktion wurden drei Wochen lang Radiospots ausgestrahlt, die bei Eltern das Bewusstsein dafür wecken sollten, verbale Gewalt vor den Kindern zu vermeiden und sie darauf aufmerksam machen, wie sich aggressive Sprache und aggressives Verhalten auf die Kinder und Jugendliche auswirken können.

„Die erhoffte Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Häusliche Gewalt ist im Kreis Wesel jetzt wieder ein großes Stück weiter fortgeschritten“, freuen sich die Mitglieder der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Kinder und Jugendliche“, die die Aktion für den Runden Tisch organisiert haben. Sie haben viele positive Rückmeldungen erhalten, auch von Personen, die sich bisher mit dem Thema häusliche Gewalt noch nicht auseinander gesetzt haben und nun ins Nachdenken gekommen sind. Dies bestätigte auch der Chefredakteur von Radio K.W., der ebenfalls positive Reaktionen von Seiten der Hörerinnen und Hörer zu verzeichnen hatte.

Dass die Aktion gelungen ist, belegt auch die angestiegene Zahl der Aufrufe der Internetseite des Runden Tisches (www.kreis-wesel.de) > Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt, auf der Eltern konkrete Ratschläge finden, wie sie zum Beispiel mit Stresssituationen umgehen können. Ebenso sind dort alle Beratungsstellen im Kreis Wesel aufgelistet, die an dem Run-

den Tisch mitarbeiten. Hier findet man fachliche Ansprechpersonen zum Thema Familienkonflikte und häusliche Gewalt. Weil die Aktion sehr erfolgreich war und die Entwicklung und Produktion der Spots so gelobt worden sind, freut sich nicht nur die Arbeitsgruppe „Kinder und Jugendliche“ sondern auch die Redaktion des Radiosenders auf eine Wiederholung im kommenden Jahr. Denn auch bei der Sensibilisierung gilt: steter Tropfen höhlt den Stein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

2013 wurden in NRW 919 Kinder und Jugendliche adoptiert

2013 wurden in Nordrhein-Westfalen 919 Kinder und Jugendliche adoptiert (458 Jungen und 461 Mädchen). Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes wurden damit drei Kinder und Jugendliche mehr adoptiert als im Jahr 2012 (damals: 916 Adoptionen). 30 Prozent (279) der adoptierten Kinder waren jünger als drei Jahre und 44 Prozent (408) waren zwischen drei und elf Jahren alt. Mehr als die Hälfte (59 Prozent) aller Adoptionen erfolgte durch einen neuen Partner des leiblichen Elternteils (Stiefvater/Stiefmutter). 33 Kinder wurden von Verwandten und 344 Kinder von nicht verwandten Personen angenommen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Zahl der Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in NRW gestiegen

Im Jahr 2013 ergriffen die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 12.259 Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 6,8 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen oder Herausnahmen) werden vom Jugendamt dann ergriffen, wenn ein unmittelbares Handeln zum Schutz der Minderjährigen in Eil- und Notfällen als geboten erscheint.

2013 handelte es sich in Nordrhein-Westfalen bei der Mehrzahl der unter den Schutz des Jugendamtes gestellten Kinder und Jugendlichen um Personen ab 14 Jahren (7.348); Kinder einem Alter von unter 14 Jahren waren in 40,1 Prozent der Fälle (4.911) betroffen. 48,2 Prozent der betroffenen Kinder und Jugendlichen waren Mädchen. Häufigste Anlässe für die vorläufige Schutzmaßnahme waren

Überforderung (4.875 Fälle), Beziehungsprobleme der Eltern (2.191 Fälle) oder ein unbegleitetes Einreisen aus dem Ausland (1.519 Fälle).

In nahezu zwei Dritteln der Inobhutnahmen (7.696 oder 64,7 Prozent) wurden die Maßnahmen auf Initiative des Jugendamts oder der Polizei hin durchgeführt. In etwa einem Viertel der Fälle (2.860 oder 24,0 Prozent) ging das behördliche Eingreifen auf Initiative des Kindes oder des Jugendlichen selbst zurück. In den übrigen Fällen wiesen zum Beispiel Lehrer, Ärzte, Verwandte oder Nachbarn die Behörden auf die Notsituation der Kinder und Jugendlichen hin.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Mehr Abiturient(inn)en an NRW-Berufskollegs

8.899 der Abiturientinnen und Abiturienten, die im Sommer 2013 die Schulen in Nordrhein-Westfalen verließen, haben ihre (allgemeine oder fachgebundene) Hochschulreife nicht an einer allgemeinbildenden Schule, sondern an einem Berufskolleg erworben. Nach Informationen des statistischen Landesamtes war die Zahl der Abiturienten an den Berufskollegs damit um 5,9 Prozent höher als im Abgangsjahr 2012.

Die Zahl der männlichen Abiturienten (+8,9 Prozent) an Berufskollegs stieg in NRW stärker als die der weiblichen Abiturienten (+3,3 Prozent). Im Sommer 2013 waren 51,5 Prozent (-1,3 Prozentpunkte) der Abiturienten an Berufskollegs Frauen; an den allgemeinbildenden Schulen blieb ihr Anteil mit 55,4 Prozent (+0,1 Prozentpunkte) nahezu auf Vorjahresniveau. Die Hochschulreife kann innerhalb der Berufskollegs in den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschule sowie an den entsprechenden Bildungsgängen der Förderschulen im Bildungsbereich der Berufskollegs erworben werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Weniger Habilitationen im Jahr 2013 an Hochschulen

An den 17 nordrhein-westfälischen Hochschulen mit Habilitationsrecht wurden im Jahr 2013 insgesamt 274 Habilitationsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Nach

Informationen des statistischen Landesamtes, waren das 6,2 Prozent weniger als im Jahr 2012 (292).

Mit einer Habilitation weisen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Lehrbefähigung nach und können sich um eine Professur an Hochschulen bewerben; Angaben zu Juniorprofessuren sind in den vorliegenden Daten nicht enthalten.

Der Frauenanteil bei den Neuhabilitierten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Prozentpunkte auf nun 27,4 Prozent an. Der Ausländeranteil nahm im selben Zeitraum um 1,8 Prozentpunkte ab und lag 2013 bei 4,7 Prozent.

Die meisten Habilitationsverfahren wurden – wie im Vorjahr – in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (53,3 Prozent) abgelegt, gefolgt von den Sprach- und Kulturwissenschaften (17,2 Prozent) und der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften mit 16,4 Prozent. Das Durchschnittsalter der Habilitanden lag im Jahr 2013 bei rund 40 Jahren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Umwelt

Klima-Audit für den European Energy Award im Rhein-Sieg-Kreis erfolgreich abgeschlossen

Weil der Rhein-Sieg-Kreis bereits überdurchschnittlich viele klimapolitische Maßnahmen umgesetzt hat, erfüllt er die Voraussetzungen für die Auszeichnung mit dem European Energy Award (eea). Das ist das Ergebnis einer intensiven Prüfung Ende Juni durch den TÜV Rheinland, bei der das Engagement des Rhein-Sieg-Kreises in Sachen Klimaschutz bewertet wurde. Die Preisverleihung durch das NRW-Umweltministerium findet voraussichtlich im Spätherbst dieses Jahres statt. Umweltdezernent Christoph Schwarz freut sich über das gute Abschneiden des Kreises. „Der TÜV hat uns bescheinigt, dass wir auf einem guten Weg sind und es gelungen ist, den Klimaschutz in allen Bereichen der Kreisverwaltung zu verankern. Darauf können wir aufbauen!“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung haben sich in einem Energieteam zusammengefunden und die Klimaschutzaktivitäten des Kreises gebündelt. Aber um beim eea punkten zu können, reichen klassische Maßnahmen wie energetische Gebäudesanierung oder die Installation von Solarflächen alleine nicht

aus. Ebenfalls berücksichtigt werden beispielsweise die CO₂-Bilanzierung des Rhein-Sieg-Kreises, die Verkehrsplanung, oder die Informationsangebote und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.

Der eea ist ein europäisches Programm, das speziell auf Kommunen und Landkreise ausgerichtet ist. In 21 Ländern können diese sich um eine Zertifizierung bewerben. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen die Energieeffizienz zu steigern, die Nutzung nachhaltiger Energieträger zu fördern und den Klimaschutz voranzutreiben. Die Bewertung erfolgt durch unabhängige externe Prüfer.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Verleihung des Meilenstein-Zertifikats für flächensparende Kommunen

Die Städte Dormagen, Emsdetten, Porta Westfalica, Münster und Recklinghausen sowie die Gemeinde Hellenthal erhalten nach erfolgreicher Teilnahme am ersten Zertifizierungsverfahren das Zertifikat „Meilenstein“ für flächensparende Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das Zertifikat „Meilenstein“ bescheinigt Städten und Gemeinden einen schonenden Umgang mit der Ressource Fläche. Mit der Auszeichnung werden Kommunen angesprochen, die auf einer strategischen Grundlage nachweislich und erfolgreich Programme und Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme umsetzen.

Nach einer Auftaktveranstaltung im Herbst 2013 begann die Bewerbungsfrist für eine Teilnahme am Zertifizierungsverfahren. Aus einer Vielzahl an qualifizierten Bewerbungen wurden sechs Kommunen ausgewählt. Am ersten Zertifizierungsprozess 2013-2014 haben die Städte Dormagen, Emsdetten, Münster, Porta Westfalica und Recklinghausen sowie die Gemeinde Hellenthal teilgenommen.

Bei der Auditierung der Kommunen im Mai 2014 gegen die Norm „Meilenstein“ anhand quantitativer und qualitativer Kriterien durch ein externes Zertifizierungsgremium bestehend aus dem Umweltministerium NRW, den kommunalen Spitzenverbänden in NRW, dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. hat es ein positives Abschneiden aller teilnehmenden Kommunen gegeben. Somit haben alle sechs Kommunen erfolgreich am Zertifizierungsverfahren teilgenommen. Die Stadt Münster erreicht sogar direkt die

2. Zertifizierungsstufe in Gold. Bei einer feierlichen Übergabe im Umweltministerium haben die Kommunen das Zertifikat von Umweltminister Johannes Remmel überreicht bekommen. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW vergibt das Zertifikat „Meilenstein“ zur Auszeichnung besonderer Leistungen einer flächensparenden Siedlungspolitik von Kommunen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2014 61.12.02

Jahresbericht 2013 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) erschienen

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat den Jahresbericht für das Jahr 2013 veröffentlicht. Im ersten Teil des Berichts werden die verschiedenen Abteilungen des LANUV mit ihren jeweiligen Aufgaben vorgestellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten beispielhaft aus ihrem Arbeitsalltag. Die Fachbeiträge im hinteren, thematisch gegliederten Teil behandeln die Fachthemen, mit denen sich das LANUV im Jahr 2013 besonders beschäftigt hat. Hier geht es beispielsweise um den Zustand des europäischen Naturerbes in NRW, die Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Planung von Windenergieanlagen, die Belastung von Gewässern durch Spurenstoffe sowie die Sammlung von Elektro- und Elektronik-

altgeräten. Der Bericht ist im Internet verfügbar unter www.lanuv.nrw.de.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2014 32.95.11

Verwaltung

Gutes Recht, gute Verwaltung – Kreis Lippe legt Bericht zur Rechtsberatung vor

Vor über einem Jahr haben der Kreis Lippe und sieben lippische Städte und Gemeinden die bundesweit einmalige Interkommunale Rechtsagentur Lippe (IKR) ins Leben gerufen. Ende letzten Jahres hat der Kreis die Qualität seiner Rechtsberatung im eigenen Hause und bei seinen IKR-Partnern hinterfragt. Beides zusammen war Anlass, zum ersten Mal über Aufgaben, Art und Umfang seiner kommunalen Rechtsberatung zu berichten. „Besonders haben mich die durchweg positiven Rückmeldungen der Qualitätsbefragung zu unserer Rechtsberatung gefreut“, so Landrat Friedel Heuwinkel bei der Vorstellung des Berichts. „Immerhin war dies das erste Mal, dass eine Querschnittseinheit in unserem Hause seine Arbeit sozusagen von ihren Kunden hat bewerten lassen.“ Insgesamt 679 Geschäftsvorfälle und Mandate hatte das fünfköpfige Team Recht im Detmolder Kreishaus im Jahr 2013 zu bearbeiten. Mit 270 Fällen entfiel der Großteil davon auf die außergerichtliche Beratung innerhalb des Konzerns Kreis Lippe, also der eigentlichen Kreisverwaltung und seiner Beteiligungsgesellschaften. „Auffällig



Ziehen positive Bilanz - Landrat Friedel Heuwinkel, das Team der Rechtsberatung Sandra Kottmann, Sandra Berg, Simon Adesina, Thomas Wolf-Hegerbekermeier sowie Franz Kemper, Leiter des Bereichs Revision und Recht.

ist, dass diese Beratung gegenüber dem Vorjahr geradezu explodiert ist“, berichtet Thomas Wolf-Hegerbekermeier, der Leiter der Rechtsabteilung im Detmolder Kreishaus. Den Grund sieht der Jurist vor allem in der zunehmenden rechtlichen Herausforderung eines immer komplexer werdenden Zusammenspiels von europäischem und nationalem Recht.

Beispielsweise Fragen zur sozialrechtlichen Kostenerstattung oder zivilrechtlichen Vertragsprüfung treiben die Zahl der Beratungen in die Höhe. „Aber auch bei den gerichtlichen Verfahren haben im Jahr 2013 einen Anstieg von 32 Prozent auf insgesamt 258 Verfahren beobachtet müssen“, ergänzt Franz Kemper, Leiter des Bereichs Revision/Recht. Naturgemäß entfiel der Schwerpunkt der Verfahren auf die klassische Eingriffsverwaltung, weil die Bürger sich hier gegen einschränkende Maßnahmen zur Wehr setzten.

Die IKR hat in ihrem ersten Jahr insgesamt 28 Mandate für die teilnehmenden Kommunen bearbeitet. „Der thematische Schwerpunkt der IKR lag eindeutig im zivilrechtlichen Bereich, hier vor allem im Vergabe-, Vertrags-, Arbeits- und Kündigungsrecht“, erklärt Thomas Wolf-Hegerbekermeier. Das Leistungsspektrum der IKR reiche dabei von einfachen Kurzberatungen bis hin zu umfangreichen Gutachten für politisch bedeutsame Entscheidungen der Städte und Gemeinden. „In einem Rechtsstaat ist gerade das Handeln der öffentlichen Verwaltung durch Rechtsanwendung geprägt. Das gilt besonders für die Kommunen, weil hier öffentliche Verwaltung für die Menschen konkret erlebbar wird“, so Landrat Heuwinkel. Die Rechtmäßigkeit kommunalen Handelns sei daher aus Sicht der Menschen ein Maßstab für eine gute Verwaltung.

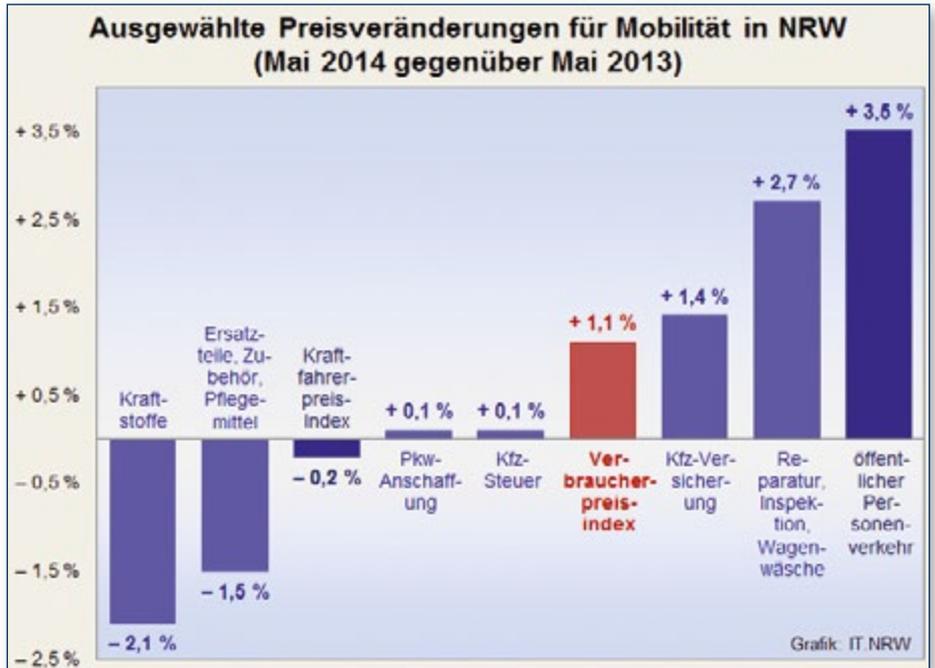
Weitere Infos zur kommunalen Rechtsberatung des Kreises Lippe und der IKR erteilt Thomas Wolf-Hegerbekermeier, Tel.: 05231 62-4880 oder gibt es unter www.kreis-lippe.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2012 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Entwicklung der Preise für Kraftfahrzeuge

Die Kraftstoffpreise in Nordrhein-Westfalen waren im Mai 2014 um 2,1 Prozent niedriger als im Mai 2013. Gleichzeitig stiegen die Preise für den öffentlichen Personenverkehr um 3,5 Prozent. Wie das



statistische Landesamt anlässlich des Aktionstages „Mobil ohne Auto“ (15. Juni 2014) mitteilt, profitierten Autofahrer binnen Jahresfrist auch von Preissenkungen bei Ersatzteilen, Zubehör und Pflegemitteln (-1,5 Prozent).

Höher als im Vorjahr waren im Mai 2014 in Nordrhein-Westfalen hingegen die Preise für Wartung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (+2,7 Prozent) sowie die Beiträge zur Kfz-Versicherung (+1,4 Prozent).

Insgesamt haben sich die Preise für die Kraftfahrzeuganschaffung und -unterhaltung (zusammengefasst im sog. Kraftfahrpreisindex) seit 2010 um 6,1 Prozent erhöht, während die Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr im gleichen Zeitraum 12,6 Prozent mehr zahlen mussten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Rückläufiger Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken

2013 wurden in Nordrhein-Westfalen 2.386 landwirtschaftliche Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 3.483 Hektar verkauft; dies ist die niedrigste Zahl an Grundstücksverkäufen seit 2006 (damals: 2 378). Wie das statistische Landesamt mitteilt, lag die Kaufsumme dieser Grundstücke bei insgesamt 118 Millionen Euro. Rein rechnerisch betrug der Kaufwert für landwirtschaftlich genutzte Flächen somit durchschnittlich 33.951 Euro je Hektar beziehungsweise 3,40 Euro je Quadratmeter.

Im Vergleich zum Jahr 2012 reduzierte sich die Zahl der Veräußerungsfälle in NRW um 24,9 Prozent und die veräußerte Fläche um 29,0 Prozent. Der Gesamtverkaufswert war 2013 um 25,7 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor, während der durchschnittliche Kaufwert je Hektar um 1 524 Euro (+4,7 Prozent) stieg.

2013 war die Zahl der Veräußerungen in allen Regierungsbezirken rückläufig (Arnsberg -36,0 Prozent, Münster -30,7 Prozent, Düsseldorf -27,0 Prozent, Detmold -19,7 Prozent und Köln -18,6 Prozent). Die höchsten durchschnittlichen Kaufwerte wurden im Regierungsbezirk Münster (47 200 Euro je Hektar), die niedrigsten im Regierungsbezirk Detmold (24 400 Euro je Hektar) erzielt.

In der Statistik werden alle Verkäufe von landwirtschaftlich genutzten Flächen ab 0,1 Hektar erfasst, von denen angenommen werden kann, dass sie in absehbarer Zeit weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Speisefischzucht in Aquakulturbetrieben

In 242 nordrhein-westfälischen Aquakulturbetrieben wurden im Jahr 2013 über 1,45 Millionen Kilogramm Speisefisch erzeugt. Laut Angaben des statistischen Landesamtes, die sich auf Ergebnisse der Aquakulturstatistik beziehen, waren das 7,4 Prozent mehr als im Jahr 2012 (1,35 Millionen Kilogramm). Vier der 242 Fischzuchtbetriebe wirtschafteten nach voll-

ständig ökologischen Gesichtspunkten im Sinne einer Verordnung der Europäischen Union. Nahezu 94 Prozent der gesamten Produktionsmenge (1,37 Millionen Kilogramm) wurden 2013 in 38 Betrieben mit einer Mindestjahresproduktion von mehr als 5 000 Kilogramm Fisch erzeugt. 1,23 Millionen Kilogramm (91,3 Prozent) der 2013 erzeugten Produktionsmenge stammten aus der Zucht von Regenbogenforellen (einschließlich Lachsforellen). 64.699 Kilogramm waren Bachforellen, 16.521 Kilogramm Elsässer Saibling; 10.492 Kilogramm entfielen auf Karpfen

und 4.827 Kilogramm auf Bachsaiblinge. 42,7 Prozent der in Nordrhein-Westfalen erzeugten Fischmenge wurden im Regierungsbezirk Arnsberg produziert. Hochburg der Speisefischzucht war dabei der Kreis Olpe, in dem 21 Betriebe mit 390 821 Kilogramm mehr als ein Viertel (27,0 Prozent) der gesamten in NRW produzierten Fischmenge erbrachten. Im Regierungsbezirk Köln wurden 29,1 Prozent und im Regierungsbezirk Detmold 15,3 Prozent der Fischmenge erzeugt. In den Regierungsbezirken Düsseldorf (7,1 Prozent) und Münster (5,9 Prozent) spiel-

te die Speisefischzucht eine eher untergeordnete Rolle.

Unter Aquakultur wird die Produktion von Gewässerlebewesen (Fische, Krebs- und Weichtiere, Algen) unter kontrollierten Haltungs- und Aufzuchtbedingungen verstanden. Im Gegensatz zur Fischerei sind die Wasserorganismen während der gesamten Aufzucht bis zum Verkauf im Besitz der Betreiber der Aquakulturanlagen

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2014 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Münder/Meysen/Trenczek, **Frankfurter Kommentar SGB VIII**, Kinder und Jugendhilfe, 7. vollständig überarbeitete Auflage 2013; Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2013, ISBN: 978-3-8329-7561-6.

Rund 35 Jahre nach Erscheinen der 1. Ausgabe des Frankfurter Kommentars wird nunmehr auch mit der 7. Auflage die bewährte Struktur beibehalten, um eine rechtsdogmatisch gründliche wie auch sozialwissenschaftlich/sozialpädagogisch fundierte Orientierung für Recht und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu geben. Damit trägt der Frankfurter Kommentar dazu bei, die ausgeprägte interdisziplinäre Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und die im SGB VIII liegenden Potentiale zur Verwirklichung der Rechte und Interessen von jungen Menschen und ihrer Familien zu nutzen. Die klare didaktische Konzeption des Werkes erleichtert die Nutzung, indem mit den Vorbemerkungen zu den Kapiteln und Abschnitten des SGB VIII jeweils ein Überblick über das Arbeitsfeld und die entsprechende Regelungsmaterie gegeben wird. Auf diese Weise wird der Zugang zu den differenzierten Einzelkommentierungen erheblich erleichtert. Abgerundet wird der Kommentar mit einer Einführung in das sozialverwaltungsrechtliche Verfahren sowie zum Rechtsschutz. In die Kommentierung der einzelnen Regelungen wurden zahlreiche Hinweise und Beiträge aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe eingearbeitet.

Die Kommentierung bezieht sich auf den Gesetzesstand vom 01.10.2012. Die Rechtsprechung wurde bis zum 01.08.2012 berücksichtigt. Die jüngsten Novellierungen des SGB VIII, insbesondere die im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) getroffenen Veränderungen sind ebenfalls in die Kommentierung einbezogen worden. Neu kommentiert wurde der Abschnitt zu Vormundschaften, Amtspflegschaften und Beistandschaften auf Grund der Änderungen des Vormundschaftsänderungsgesetzes.

Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht, Kommentar, 115. Aktualisie-

rung, Stand: Januar 2014, Hüthig, Jehle, Rehm GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg.

Diese Aktualisierung enthält die überarbeitete Kommentierung der §§ 23 Produktverantwortung und 37 Zulassung des vorzeitigen Beginns.

Bauordnungsrecht für das Land Nordrhein-Westfalen, – Landesbauordnung – Boeddinghaus/Hahn/Schulte/Radeisen, Kommentar, 81. Aktualisierung, Stand: Januar 2014, 74,99 € Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung enthält die Überarbeitung der §§ 5, 6, 15, 17, 35 und 36.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 474. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Februar 2014, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 474. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

D 1d NW – Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen

L 12 NW – Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Mohr, Sabolewski **„Umzugskostenrecht Nordrhein-Westfalen“**, Kommentar, 46. EL, Dezember 2013, 302 Seiten, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.394 Seiten, Format DIN A 5, in zwei Ordnern, Preis 128,00 € bei Fortsetzungsbezug, 199,00 € bei Einzelbezug, ISBN 978-3-7922-0156-5, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 46. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2013) wird die Zweite Änderungsverordnung zur Auslandskostenerstattungsverordnung in den Teil A eingefügt.

Des Weiteren wird die Aktualisierung des Kommentars in den Teilen C 1 (u. a. Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten), C 3, C 5 (Bundeskindergeldgesetz), C 6 (u. a. Anwendungshinweise zur Durchführung der Auslandskostenverordnung, Schul- und Kinderreisebeihilfen, Neufassung der Liste der Prozentsätze der immateriellen Anteile im Auslandszuschlag) sowie im Teil D (u. a. Urteile des OVG Münster vom 14. November 2012 – 1 A 1579/10 – und des Bundesarbeitsgerichts vom 16. Oktober 2012 – 9 AZR 183/11 – zum Anspruch auf Reisekostenvergütung von Lehrkräften bei Schulfahrten) fortgesetzt.

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Jarass/Petersen (Hrsg.), 2014, 876 Seiten, 159,00- €, ISBN 978-3-406-65192-2, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Der neue große Kommentar für die Praxis bietet eine wissenschaftlich vertiefte und detaillierte Erläuterung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), mit dem die europäische Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt wurde. Bereits berücksichtigt sind die Änderungen durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen vom 08.04.2013. Ziel des KrWG Gesetzes ist eine Verbesserung des Umwelt- und des Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft. Die Kreislaufwirtschaft wird verstärkt auf Abfallvermeidung und das Recycling ausgerichtet. Die Aufteilung der Entsorgungsverantwortung zwischen privater und öffentlich-rechtlicher Entsorgung wird EU-rechtskonform ausbalanciert.

Das KrWG ist die Nachfolgeregelung zum früheren Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz (KrW-/AbfG), das außer Kraft getreten ist. Es enthält eine neue, fünfstufige Abfallhierarchie (Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstige Abfallverwertung, Abfallbeseitigung). Alle zentralen Begriffsdefinitionen wie Abfall, Verwertung, Abfallerzeuger und Abfall-

besitzer sind europarechtlich harmonisiert worden. Das Werk richtet sich an Entsorgungsunternehmen, Anlagenbetreiber, Unternehmen des produzierenden Gewerbes, Kommunen, Verbände, Behörden, Rechtsanwältinnen sowie Richter.

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Jahn/Dreifuß-Kruse/Brandt (Hrsg.), 1. Aufl., 2014, 728 Seiten, 109,90-€, ISBN 978-3-17-023335-5, Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist ein zentrales Umweltgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Kommentierung erläutert dieses Gesetz aktuell und prägnant. Sie ist eine gut lesbare Orientierungshilfe, die einen schnellen und zuverlässigen Überblick über die Rechtslage ermöglicht und dadurch eine rechtssichere Anwendung des KrWG unterstützt.

Die Kommentierung berücksichtigt die tiefgreifenden Änderungen der am 01.06.2012 in Kraft getretenen Neufassung des Gesetzes. Der ordnungspolitischen Bedeutung des KrWG im Hinblick auf die Grenzziehung zwischen kommunaler und privatwirtschaftlicher Entsorgungstätigkeit wird besonderes Augenmerk geschenkt. Die Neuerungen – eine stärkere Differenzierung der Behandlungsmaßnahmen, die erstmals aufgenommenen Regelungen zu Nebenprodukten und zum Ende der Abfalleigenschaft sowie die Präzisierung des Begriffs der Abfallverwertung – werden verständlich und praxisnah dargestellt.

Dabei wird die intensive Vorprägung des KrWG als nationales Recht durch das Unionsrecht, speziell durch die Abfallrahmenrichtlinie und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, berücksichtigt und erläutert. Die Autoren dieser Kommentierung bringen einen in der Rechtsanwendung geprägten Blick auf die Kreislaufwirtschaft und ein von einseitigen Interessen unabhängiges fachliches Verständnis der Vorschriften ein. Das Werk richtet sich an Entsorgungswirtschaft, kommunale Entsorgungseinrichtungen, Gemeinden, Kreise, Landschafts- und Regionalverbände, Landesbehörden, Rechtsanwältinnen und Gerichte.

Dr. Ortlieb Fliedner **„Rechtsetzung in Deutschland“**, Gesetzgebung in der Demokratie, 1. Auflage 2013, 153 Seiten, broschiert, Preis 39,00 €, ISBN 978-3-8487-0954-0, Nomos Verlagsgesellschaft, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

Gesetzgebung ist oft ungerechtfertigter Kritik ausgesetzt und selbst für viele Juristen terra incognita. Die Arbeit beschreibt in rechtlicher und praktischer Hinsicht, wie Gesetze in Deutschland entstehen, wo es Probleme gibt und wie Gesetzgebung verbessert werden kann.

Die verschiedenen Ansätze der Gesetzgebungslehre sowie die Maßnahmen der Bundesregierungen zum Thema „better regulation“

werden auf den Prüfstand gestellt. Das Recht in der Demokratie wird als zentrales Gestaltungsinstrument der Politik herausgestellt und es werden Wege aufgezeigt, wie das von politischen Mechanismen und Erwägungen beherrschte Gesetzgebungsverfahren dennoch den Ordnungs-, Friedens- und Schutzfunktionen der Gesetze gerecht werden kann.

Der Autor, der umfangreiche praktische Erfahrung mit Gesetzgebung als Ministerialbeamter, als Mitarbeiter einer Bundestagsfraktion und als Mitglied eines Kommunalparlaments hat, ist auch Verfasser zahlreicher Beiträge zu Gesetzgebung, Politik, Recht und Demokratie.

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar, begründet von Günter Schubert und Heinz Joachim Wirth, fortgeführt von Eberhard Pilz, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt, unter Mitarbeit von Udo Kolbe, Oberamtsrat im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 98. Ergänzungslieferung, Stand September 2013, 432 Seiten, 89,00 €, ISBN 978-7922-0151-0, Verlag W. Reckinger, Siegburg.

Die Berücksichtigung des Dienstrechtsanpassungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Mai 2013 und der ersten Ausführungshinweise des Finanzministeriums

NRW bildet den Hauptteil dieser Ergänzungslieferung. Das Gesetz sieht die Überführung und gleichzeitige Änderung des bisherigen Bundesbesoldungsgesetzes in Landesrecht vor und enthält entsprechende Übergangsregelungen und Änderungen weiterer besoldungs- und dienstrechtlicher Vorschriften.

Ein weiterer Schwerpunkt der Lieferung ist mit dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2013 gegeben. Dieses Gesetz enthält neben Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes und weiterer besoldungsrechtlicher Regelungen auch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Berücksichtigt ist ferner das Gesetz zur Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze vom 16. Juli 2013, mit dem das Landesbesoldungsgesetz erneut geändert wurde. Aktualisiert werden zudem sonstige beamten- und besoldungsrechtliche Sondervorschriften wie das Landesbeamtengesetz, das Abgeordnetengesetz und die Landeszulagenverordnung.

In den Rechtsprechungsteil wird ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Juni 2011 aufgenommen, das sich mit der Frage der Zulässigkeit von gebündelten Dienstposten befasst.

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



Vergabeservice für NRW
Vergabemanagementlösungen
für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen!
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** - Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de